

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 125.

Sonnabend, den 1. Juni 1907.

14. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage u. „Die Neue Welt“.

Die Leichenrede.

Herr Harden hält in seiner „Zukunft“ dem „entschiedenen Liberalismus“, der nach dem einstimmigen Urteil aller freisinnig-demokratischen Pressepropheten am 25. Januar 1907 einen „gewaltigen Aufschwung“ genommen haben soll, eine Leichenrede. Herr Harden urteilt in seiner Gedächtnisrede über den Blockliberalismus und seine Präsidenten also:

„Das Amt des Präsidenten ist längst entwertet. Die Inhaber, die draußen niemand beachtet, strahlen, wenn ein Staatssekretär, nur eine in engerem Bereich zum Bundesrat bevollmächtigte Erzeilung sie einer Ansprache würdigt. Sie denken nicht daran, dem hehren Willen der verbündeten Regierungen je zu widerstreben; rügen das schroff kränkende Wort nicht, wenn es von der Estrade des Bundesrates gefallen ist; fühlen sich als Beamte, die ein Lobspruch des Vorgesetzten erfreut, und zittern vor der Möglichkeit, der Kaiser könne ihnen beim nächsten Empfange schlafe Zügelstrich vorwerfen. Die Pensionerteilung wird, nach dem Ratsschluß der Regierenden, vom Seniorenkongress „frei“ verfügt. Die Präsidenten begnügen sich mit der Schutzmannspflicht. Sie horchen auf jedes inkriminierbare Zufallswort und trösten sich an der Hoffnung, bald wieder einen Bösewicht zur Ordnung rufen zu können.“

Dieser Ruf dröhnt oder zirpt jetzt viel zu oft durchs hohe Haus. Unständig soll's im Parlament zugehen; die Verkehrsformen eines Lebensstiles sind da aber nicht zu fordern, wo um Lebensfragen der Nation und um Herrschaftsrechte der Klassen gestritten wird und neben geschnittenen Herren Proletarier im Rat sitzen. Der Präsident hat, wie der Lehrer in einer Klipperschule, den Bakel zu schwingen. Und die im Präsidium nicht vertretenen Fraktionen dürfen nicht schlechter behandelt werden als die privilegierten. Werden's aber nicht selten. In den letzten Monaten hat sich die Unsitte eingebürgert, die sozialdemokratischen Redner durch lautes Geheul, Geziß, Gelächter zu ärgern. Unsitte nenne ich's. Daß überhöhte Genossenpathetik manchmal ausgelacht wird, ist begreiflich; widrig aber und auch vom Freund nicht zu dulden der vorbedachte Plan, Männer, die auf ihre Art die Abgeordnetenschaft gewissenhaft erfüllen, so lange zu reizen, bis sie sich vergeffen und dem Magister lobesam ans Messer geliefert sind. Ungezügelter und unanständiger Ausbeutung einer Mehrheitsmacht, die gestern nicht war, übermorgen vielleicht wieder nicht mehr sein wird und heute Mitteln zu danken ist, zu denen nicht jeder sich erniedrigen würde. Niemals hat ein Präsidierender diesen Skandal energisch zu unterdrücken versucht; nicht ein einziges Mal.

Die Parlamente wählen sich Vertrauensmänner, die den ruhigen Gang der Geschäfte sichern, nicht aber wie Polizisten in eine Spelunke dreinfahren sollen; wie ein Klubvorstand, nicht wie ein blind wütender Schorlach sollen sie sich benehmen. Als im Fall Ledebour zwei Freisinnige gegen den Right Honourable Raempff gestimmt hatten, wurden sie wie Verräter behandelt. Der berühmte „Block“ schien wieder einmal in Gefahr, das gepaarte Menschengetier dicht vor einem Abortus mit all seinen häßlichen Folgen. Der ward noch vermieden. Aber die Paarung hat auch keine ausgetragene, keine lebensfähige Frucht ans Licht gebracht. Eine sterilere, nutzloser verdröbelte Session sah ein deutscher Reichstag noch nicht. Erhöhung der Beamtenpensionen, Feuerungszulagen, provisorisches Handelsabkommen mit Nordamerika: noch allerlei Erbstücke aus dem vorigen Jahr. Der Rest war Schwag; und ein halbhunderter Resolutionen für die Papierkörbe des hohen Bundesrates. Beinahe alles, was Herr Bebel darüber gesagt hat, ist unbestreitbar richtig. Ein Ergebnis dieses Lenzes hat auch er freilich noch nicht klar genug erkannt: den sanften Martyrion des „entschiedenen“ Liberalismus. Der Freisinn hat gelebt. Die Herren, die sich heute zur Freisinnigen Volkspartei oder zur Freisinnigen Vereinigung zählen, mögen noch so lange Reden halten, noch so oft „stürmische Heiterkeit“ wecken: ihr Programm ist unrettbar durchlöcherter. Sie haben in kurzen Wochen alles aufgegeben, was ihnen jahrzehntelang heilig war. Sie kämpfen nicht mehr gegen den schändlichen „Militarismus“, knauern nicht mehr für Flotte und Kolonien, steuern mit Vollbampf auf die hohe See der Sozialpolitik hinaus, stellen nicht eine demokratische Forderung, stimmen Tag für Tag mit der verruchten Schar, der sie gestern noch die Ehrentitel der Brotwucherer, Bauernfänger, Reichsfinanzmaroger gaben, unterstützen mannhafte die Politik, die vor Weichnacht „durch und durch reaktionär“ war (und seitdem nicht schöner worden ist); und sind über selig, endlich in der Sonne, endlich mitten im Getriebe des

Mehrheitsmarktes zu sein und als gleichberechtigter Faktor behandelt zu werden. Selig wie die Jungfer, die lange brünstig zugehoben und unterm Wonnemond nun rasch den grand écart gelernt hat. Jetzt wird sie doch nicht mehr als dummes Ding in Leinenhofen verspottet. Im Reichstag sitzt nicht einer, der das Hymnosopfer nicht bemerkt, nicht wohlgefällig oder boshaft belächelt hat. Wozu also leugnen, was jedes Auge sah? Richter und Bamberger würden ihre Fraktionen nicht wiedererkennen. Je ne juge pas: je constate. (Ich richte nicht, ich stelle nur fest.) Und zweifle, ob es aus solcher Gemeinschaft einen Rückweg gibt. Vielleicht sonderet ein Fähulein aufrechter Demokrat sich ab. Die formierte Truppe muß recta ins nationalliberale Lager wandern. Die „große liberale Partei“ kommt; nur anders, als sie geträumt war. Und den Sozialdemokraten winkt von fern eine neue Hoffnung. Fünf Jahre sind eine lange Frist. Aber die Herren Wiener, Müller und Konsorten, die Arm in Arm mit Köfke und Oldenburg jetzt ihr Jahrhundert in die Schranken fordern, können auch 1911 nicht wieder gegen Militarismus und Marinismus, gegen Steuerherrschaft und Junkershande wettern. Und dann? Ihre nach Opposition lüftenden Wähler gehen linkswärts; und wenn die Führer ihr Parlamentarierleben fristen wollen, ist's nur im Lande des nationalen Liberalismus möglich, den eine unbedingte Welt von dem Mythosbereich des eleganten Cobdenites Bamberger und des genialen Spießbürgers Richter trennt. Ins neue Land eilt ihnen fama voran und kündet kaum Glaubliches: „Diese gaben sich ohne Entgelt! Sie haben alles aus Liebe getan; aus Liebe zur Sache. Nicht ein Herzenswunsch ward ihnen erfüllt, nicht einmal ein geruchlos liberaler Staatssekretär bewilligt; und sie sind dennoch zum schönsten Opfer in die Laube gegangen.“

Die bayerischen Landtagswahlen.

die gestern nach dem neuen Wahlssystem stattfanden, haben der Sozialdemokratie erfreuliche Erfolge gebracht. Soweit bis jetzt bekannt, sind 20 Sozialdemokraten gewählt, mehrere Kreise fehlen noch. Im letzten Landtage war unsere Fraktion 12 Mann stark. Zu wählen sind insgesamt 163 Abgeordnete. Von 106 Resultaten, die bis gestern abend 12 Uhr bekannt waren, kommen auf das Zentrum 63, auf die Sozialdemokraten 20, auf die Liberalen 18 und auf die freie Vereinigung 5.

Wir lassen nun nachstehend die einzelnen Meldungen folgen: Von den sechs Nürnberger Landtagskreisen haben die Sozialdemokraten fünf erobert. Es wurden gewählt die Genossen: Josef Säckler, Gastwirt in Schweinfurt, Geschäftsführer Konrad Dorn, Josef Simon, Vorsitzender des deutschen Schuhmacherverbandes, Dr. Max Süßheim, Rechtsanwalt, und Dr. S. von Haller.

Auch die beiden Fürther Mandate wurden von den Sozialdemokraten erobert. Gewählt wurden: Martin Segitz, Arbeitersekretär, und Georg Harjcher, Gastwirt und Magistratsrat in Fürth.

In Erlangen wurde Genosse von Haller ebenfalls gewählt, der Block ist unterlegen. v. Haller ist also doppelt gewählt. Er nimmt das Erlanger Mandat an. In Hof ist unser Kandidat gegen Müller-Meinungen unterlegen. In Würzburg wurden ein Blockkandidat und ein Zentrumskandidat gewählt.

In München gewannen wir von zwölf Mandaten acht. Das Zentrum unterlag hier.

In der Rheinpfalz wurden bis jetzt gewählt vier Sozialdemokraten, sieben Liberale, drei Bauernbündler und zwei Zentrumsmänner. Genosse Ehrhart ist doppelt gewählt.

Hoffentlich folgen diesen Stegelmeldungen noch weitere.

So viel aber steht heute schon fest: Unsere bayerischen Genossen haben sich tapfer geschlagen. Ein Glück auf den väckeren Streiter!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Fragen der Justizreform. Im Lehrkursus für Gefängniswesen, der gegenwärtig in Berlin stattfindet, hielt der Oberstaatsanwalt Dr. Fienbiel einen Vortrag über die Organisation des Gefängniswesens, in dem er auch im Hinblick auf den bevorstehenden „Dualismus“ der Gefängnisverwaltung bemerkte, daß die auf Vereinheitlichung abzielenden Wünsche in der nächsten Zukunft wohl kaum in Erfüllung gehen würden. Bezüglich der Gefängnisarbeit verbreitete sich der Vortragende über den Regiebetrieb, der dem freien Gewerbe am wenigsten Konkurrenz bereite, und rücksichtlich der Disziplinarrufen warnte er vor zu häufigen und strengen Strafen, und zwar sowohl durch Kostentziehung wie durch Verschärfung der Haft. Die Prügelstrafe, deren Wiedereinführung hier und da verlangt werde, sei heute kulturwidrig, sie entwürdigte sowohl den Bestraften wie den Strafinden. Was die angeforderte Justizreform betreffe, so habe er, Redner, nichts dagegen, wenn die Rechte der Verteidigung in Vorverfahren erweitert würden, wenn man die Untersuchungshaft möglichst einschränke, wenn man den Zeugniszwang gegen Redakteure abschaffe — denn auf dieses Hilfsmittel, bei dem in der Regel ja doch nichts herauskomme, könnten die Gerichte ruhig verzichten — jedenfalls werde es wohl noch eine ganz geraume Zeit dauern, bis diese schwierigen und einschneidenden Änderungen in die Strafprozessordnung eingegliedert werden können. — Das ist bei einem Oberstaatsanwalt schon eine erhebliche Summe reformatorischer Gedanken. In ihnen begreift sich nur ein kleiner Teil der Reformen, die notwendig sind, um das Justizwesen Deutschlands den Anforderungen der Gerechtigkeit, der Humanität und Kultur entsprechend zu gestalten. Dazu gehört vor allem mit die Abschaffung des Instituts der Staatsanwaltschaft mit ihrem Anklagemonopol; die Verkürzung und Einschränkung der Freiheitsstrafe; die möglichste Ersetzung des Berufsrichtertums durch das Laienelement; Gewährung möglichstster Sicherheit gegen Mißgriffe der Justiz; Einführung der Berufung gegen die Urteile auch der höheren Instanzen. Mit dem ganzen bestehenden Strafrecht und Justizsystem muß gebrochen werden; beides entspricht schon längst nicht mehr dem allgemeinen Rechtsempfinden.

Preußens Untergang. Die „Rölnische Ztg.“ läßt sich aus Posen folgende Schreckenskunde telegraphieren:

„Der Minister des Innern hat auf eine Eingabe geantwortet, daß der Name der Tochter des Wittstellers vom Standesbeamten mit der Endsilbe „ska“ eingetragen werden soll. Das bedeutet eine Erfüllung polnischer Wünsche.“

Wenn die polnischen Mädels Vornamen mit der Endsilbe „ska“ tragen dürfen, so ist allerdings der Bestand der preussischen Monarchie in seinen Grundfesten erschüttert.

Dernburgs Günstlinge. Daß die Schwarzen der Ankunft des neuen Gouverneurs von Kamerun, Dr. Seitz, mit sehr gemischten Gefühlen entgegenzusehen werden, wurde schon mitgeteilt. Haben sie auf ihn doch das Sprüchlein geprägt: „Lieber zehn Puttkamer, als ein Seitz! Aber auch die in Kamerun tätigen weißen Kaufleute scheinen von der Berufung des Dr. Seitz alles andere als erbaut zu sein, denn eine Zuschrift von betriebliger Seite an die „Freisinnige Zeitung“ spricht sich dahin aus:

„Mit welcher, gelinde gesagt, Rücksichtslosigkeit Herr Seitz zuwelen auftritt, zeigte sich deutlich bei einer kürzlichen Besprechung im Kolonialamt. Der Gouverneur war einfach zu der festgesetzten Stunde im Amt nicht anwesend, und die von Bremen und Hamburg erscheinenden Firmeninhaber mußten über eine halbe Stunde antichambrieren. Bei der kurzen Besprechung — denn Dr. Seitz, der erst geholt werden mußte, hatte abolut keine Zeit — wurde dann von zwei Seiten unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß die Inhaber gezwungen sind, ihre Geschäfte in Kamerun aufzugeben, wenn nicht eine vollständige Änderung im Verwaltungssystem der Kolonie eintritt und die fortwährenden Schikanen aufhören. Wie wir hören, beabsichtigen die in Kamerun arbeitenden großen englischen Firmen auf diplomatischem Wege ihre Beschwerden über ungesegnete Verordnungen und Erschwerungen des gewährleisteten freien Handels bei der deutschen Regierung einzureichen. Es hat ganz den Anschein, als ob verschiedene Maßnahmen des Gouvernements in Kamerun der Grund zu diplomatischen Verwicklungen werden sollen.“

Das wäre ja lieblich! Nach Südwestafrika schickt man in Schuttmann einen Herrn, der sich in seiner Tätig-

keit als Konsul in der Republik von der alldeutsche Stammheit bei der englischen Regierung gründlich mißliebig gemacht hat und Kamerun besetzt man mit einem Gouverneur, der durch Schikanererei englischer Kaufleute den Grund zu diplomatischen Verhandlungen bilden wird. Das schließt aber ist, daß auch die deutschen Kaufleute Herrn Seitz mit allerhand Mißtrauen in die Kolonie einzuziehen sehen, wohin ihn der ehemalige Kaufmann Vernburg beordert. Denn die Besetzung der verschiedenen Stellen mit Bürokraten ist nicht nur mit Instimmungen, sondern auf direkte Veranlassung Vernburgs geschehen, führte er doch in seinem Artikel an das Berliner Tageblatt aus: "Man hat mir vorgeworfen, daß ich durch die Art, wie ich die Stellen des Reichskolonialamtes besetzt habe, mich nicht als echter Kaufmann gezeigt habe!" Sch! Sch! Sch! So redet gewöhnlich nur ein absoluter Monarch!

Gefressen und gefressen auf Stadtkosten. Im Wiener Gemeinderat kam es wieder zu einem kleinen Zusammenstoß unserer Genossen mit der christlichsozialen Majorität, als Gemeinderat Genosse Skaret den Skandal besprach, daß die Gemeinde Wien noch immer Arbeitern Hungerlöhne von 2 Kronen 50 Heller und 2 Kronen 80 Heller bezahlt, und die Herren erinnerte, daß der Verzicht auf ein Festessen auf Gemeindegeldern genügt, einer großen Anzahl städtischer Arbeiter anständige Löhne zu bezahlen. Die Erinnerung an die zwei Festessen, die in dieser Woche im Rathaus abgehalten werden, ging den Herrschaften diesmal ebenso zu Herzen als sonst zum Magen und sie schrien "entriestet" auf.

Skaret: Ich stelle den Antrag, dem am Zentralviehmarkt, in den Schlachthäusern, in der Markthalle und auf den Märkten verwendeten Tagelöhnerpersonal, und zwar dem männlichen einen Mindestlohn von 3 Kronen und dem weiblichen einen solchen von 2 Kronen 50 Heller zu bezahlen. Ein Fest nur in einem Jahre weniger und Sie können Hunderte von Arbeitern anständig bezahlen. (Gegenrufe der Majorität.) Bei den Festen das Geld verkaufen und den Arbeitern nichts geben, das ist Ihre Praxis! (Widerspruch bei der Majorität.)

Skaret (im Lärm weiterrufend): Diese Woche sind wieder zwei Feste!

Während der großen Unruhe wird die Abstimmung vorgenommen und der Antrag Skaret abgelehnt. Der Stadtratsantrag wird unverändert angenommen.

Skaret: Da wird gefressen und gefressen auf Gemeindegeldern und die Arbeiter kriegen nichts. (Stürmische Oho! = Rufe bei der Majorität. Anhaltender Lärm.)

Vizebürgermeister Dr. Neumayer: Herr Gemeinderat Skaret hat der Majorität vorgeworfen, daß sie auf Gemeindegeldern frisst und sauft. Ich rufe Sie zur Ordnung.

Skaret: Rufen Sie nur zur Ordnung. Wahr ist es: Es wird gefressen!

Vizebürgermeister Dr. Neumayer ruft, da Gemeinderat Skaret ununterbrochen forttrifft, ihn zum zweiten und dritten Male zur Ordnung. Die Majorität tobt gegen Skaret und es entsteht ein riesiger Tumult. Vizebürgermeister Dr. Neumayer beruhigt sie: Lassen Sie sich vom Herrn Gemeinderat Skaret nicht provozieren, bleiben Sie ganz ruhig, er mag schreien und tumultieren wie er will! Darauf beruhigen sich auch die entriesteten Bankettfreunde. Die Wahrheit können die Herren halt nicht vertragen!

Schulkinderdressuren für Surraschreien. Das bei uns übliche Maß von Byzantinerei überschreitet der folgende Erlaß des Kreises Züllichau-Schwiebus an die Lehrer seines Kreises:

"Seine Hoheit der Fürst von Hohenzollern, Generalmajor und Kommandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade, hat am letzten Sonnabend einen großen Teil des hiesigen Kreises bereist. Er hat mir nachher über die Höflichkeit der hiesigen Landesbewohner, insbesondere über das freundliche Grüssen der Schulkinder, seine Anerkennung ausgesprochen. Ich danke den Herren Lehrern für diese gute Erziehung der Schulkinder und knüpfte daran folgende Bitte: Im Herbst, etwa vom 5. bis 15. September, wird das Gardekorps in unterm Kreise manövrieren. Ich bitte, die Schulkinder darauf hinzuweisen, dann die Offiziere, unter denen sich mancher Prinz unseres erhabenen Herrscherhauses befinden wird, bei jeder Gelegenheit recht freundlich zu grüssen. Auf diese Weise können auch die Herren Lehrer dazu beitragen, daß auch die Garde seiner Majestät bei dem nächsten Manöver aus dem hiesigen Kreise einen angenehmen Eindruck mit nach Hause nimmt."

Wir regen uns nicht darüber auf, daß immer nur von Offizieren und Prinzen die Rede ist, während es doch in der Garde auch Unteroffiziere und Mannschaften geben soll, die "höflich gegrüßt" werden könnten. Daß aber die Lehrer ein Vierteljahr vor den Manövern schon ihre Aufmerksamkeit darauf richten sollen, die Schulkinder für einen "höflichen Empfang" hoher Herrschaften zu dressieren, beweist, wie manche Kreise von den Aufgaben der Schule und auch von dem Geschmack der Offiziere denken, die sich durch kindliche Instruktionen imponieren lassen sollen.

Gleichheitsrecht für alle Arbeiter! Der Vorstand des polnischen Agrarvereins in Thorn hat an den Reichstag die Bitte gerichtet, zu beschließen:

"Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Gefinde und die Landarbeiter unter Aufhebung aller Ausnahmebestimmungen den gewerblichen Arbeitern in rechtlicher Beziehung gleichgestellt werden, insbesondere, daß dem Gefinde und den landwirtschaftlichen Arbeitern das Koalitionsrecht gewährt werde."

Dieses Verlangen wird damit begründet, daß es im Interesse des Kulturfortschritts liege, allen Arbeitern gleiches Recht zu teil werden zu lassen, und daß durch die Aufhebung der Gefindeordnung und die Gewährung des Koalitionsrechts der Landluft der Arbeiter sowie dem Dienstbotenmangel abgeholfen würde. Die Petitionskommission hat in einer ihrer letzten Sitzungen vor der Vertagung über diese Petition verhandelt. Ihr schriftlicher Bericht ist jetzt erschienen. Danach gab der zugezogene Regierungsvertreter Herr Scheimer Regierungsrat Jaup, folgende Erklärung ab:

Da der Herr Reichskanzler und der Herr Staatssekretär des Innern in den Sitzungen des Reichstages vom 26. Februar, 9. März und 11. April d. J. die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens in Aussicht gestellt haben, wird es zweckmäßig sein, in eine etwaige materielle Erörterung erst dann einzutreten, wenn ein bezüglicher Entwurf dem Reichstage vorliegt."

Die Petitionskommission hat in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache, welche im Interesse der Gleichstellung aller Arbeiter möglichst bald geregelt werden müsse, den Beschluß gefaßt, beim Plenum zu beantragen: es wolle beschließen, die Petition dem Reichskanzler zur Verurteilung zu überweisen.

Auf den Hund gekommen ist die deutsche bürgerliche Presse. Nicht ein bürgerliches Blatt findet sich, das die Berliner Polizeikritiken gegen ehrenhafte Russen zurückweist. Im Gegenteil — alle bürgerlichen Zeitungen verleumdete die Russen. Pfui!

Osterreich-Ungarn.

Eine Zuchtbausvorlage für die ungarischen Eisenbahner. Unter den ungarischen Eisenbahnern gärt es. In der vergangenen Woche haben in allen Teilen des Landes große Protestversammlungen stattgefunden, um gegen die Gesetzesvorlage des Handelsministers Stellung zu nehmen. Die Vorlage würde, zum Gesetz erhoben, die Eisenbahner vollkommen rechtlos machen, sie mit einem Federstrich den willenslosen Soldaten gleichstellen. Am den Angeklagten Sand in die Augen zu streuen, sind in dem Gesetzentwurf zunächst einige Gehaltsaufbesserungen vorgesehen, am allerwenigsten aber für die Bediensteten, für die niederen Beamten und Arbeiter. Dann folgen die Zuchtbaus-Paragrafen. Für die Fälle des Streiks oder des passiven Widerstandes der Eisenbahnangestellten ist ein Ausnahmeverfahren vorgesehen. Es wird der Direktion als Ausnahme-Disziplinarbehörde mit Umgehung des ordentlichen Disziplinarverfahrens das Recht zugesprochen, die sofortige Entlassung zu verhängen. Dies für die folgenden Fälle: Wenn ein Angestellter absichtlich seine Dienstverpflichtungen bricht oder sich solche Handlungen oder Verschümmnisse zuschulden kommen läßt, die die Sicherheit der Angestellten oder des Publikums gefährden, ferner wegen Teilnahme an massenhafter Arbeitseinstellung (Streiks) oder wegen längerer Befreiung des Dienstes zu dem Zwecke, damit unter dem Vorwand der plinktlischen Einhaltung der Instruktionen der Verkehr erschwert oder behindert wird (passive Resistenz), ebenso wegen Teilnahme an Besprechungen, Versammlungen oder Aufreizungen hierzu. Die Entlassung soll sofort rechtskräftig werden und der Entlassene jedes Anspruchs auf erworbene Rechte verlustig gehen. Die wegen "Aufreizung", "Agitation" usw. Entlassenen können überhaupt nie wieder angestellt werden. Wegen der Vereine von Eisenbahnangestellten bestimmt der Entwurf: Die Gründung eines Vereins von Eisenbahnangestellten kann nur mit vorheriger Zustimmung des Handelsministers vorbereitet werden. Das Statut kann dem Handelsminister zur Genehmigung nur dann unterbreitet werden, wenn die interessierten Eisenbahndirektionen vorher ihre Zustimmung hierzu erteilt. Dem Handelsminister steht das Oberaufsichtsrecht über jeden derartigen Verein zu und er hat das Recht der Auflösung, falls der Verein in einer dem Statut nicht entsprechenden Weise wirke. Dies der Entwurf, der die Eisenbahner aller bürgerlichen Rechte beraubt, und sie zu Heloten des Handelsministers und der Eisenbahndirektionen herabwürdigt. Die Eisenbahner haben die ihnen drohende Gefahr erkannt und beschlossen, dem Inkrafttreten eines solchen Gesetzes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Der Streik und die passive Resistenz, also gerade die Mittel, die der Entwurf ihnen für die Zukunft nehmen will, wollen die Eisenbahner in Anwendung bringen, um das Schandgesetz zu vernichten.

Rußland.

Die Reichsduma trat gestern in die Diskussion über das Gesetz betr. die Verfolgung der Verherrlichung von Verbrechen, das am 6. Januar vom Ministerrat publiziert worden ist. Die mit der Prüfung des Gesetzes beauftragte Kommission sprach sich gegen das Gesetz aus, da es juristischer Präzision entbehre. Die Debatte wurde auf Montag vertagt. Die Sitzung wurde um 6 Uhr abends aufgehoben. Am Abend fand noch eine zweite Sitzung statt, für die jedoch nur Dinge von geringerer Bedeutung zur Beratung standen.

Der Schrecken. Vergangene Nacht wurde in Lodz an 5 zum Tode durch den Strang Verurteilten das Urteil vollzogen. — Ein Revieraufseher und ein ihn begleitender Soldat wurden in Lodz auf der Straße erschossen.

China.

Der Aufbruch in Kwantung. 40 Meilen südlich von Amoy befinden sich 30000 Mann in Aufruhr. Der Vizekönig von Futschan sandte eine Truppe von 8000 Mann dorthin ab. Die Rebellen stehen unter geschickter Führung. Die aufreuerische Stimmung breitet sich über die Städte in der Nähe von Amoy aus. Man erwartet das Eintreffen von Kriegsschiffen.

Dem Reichskanzler ins Stammbuch!

"Ich behaupte zunächst, daß die Annahme, als ob die Gegensätze zwischen Reich und Arm, zwischen Gebildeten und Ungebildeten sich immer verstärken, irrig ist. Ich behaupte, daß die Doktrin von der Unüberbrückbarkeit dieser Gegensätze, von der Unveröhnlichkeit zwischen Arbeit und Kapital, von der Unvermeidlichkeit und Unveröhnlichkeit des Klassenkampfes durch die tatsächliche Entwicklung der Dinge widerlegt wird."

(Fürst Bülow in der Reichstagsitzung vom 26. Februar 1907.)

Die Legende von der gehobenen Lebenslage der Arbeiter ist in der letzten Zeit besonders eifrig kolportiert worden und zu ihren fleißigsten Verbreitern gehört der Reichskanzler Fürst Bülow. Wir haben schon im Anschluß an seine Reichstagsrede, aus der obiges Zitat stammt, nachgewiesen, was es mit jenem Gerücht auf sich hat, und gezeigt, wie beispielsweise Bülows Amtskollege,

der Staatssekretär des Innern Graf Posadowski, und ferner der Präsident der Vereinigten Staaten, Theodor Roosevelt, über den Ausgleich der Interessen zwischen Kapital und Arbeit, über die Gegensätze zwischen Arm und Reich urteilten. Heute wollen wir Herrn v. Bülow ein neues Beweisstück von der "Richtigkeit" seiner Auffassung über das Schwinden der sozialen Gegensätze und der materiellen Ungleichheit zwischen Herrn und Knecht, Besitzenden und Nichtbesitzenden, unterbreiten.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, der Herr v. Bülow in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident wenigstens nicht ganz fernsteht, ist schon seit langem durch seine verhängnisvollen Arbeitsverträge mit ausländischen Wanderarbeitern bekannt. Vor ein paar Jahren wurde ein solcher Vertrag durch die Presse bekannt, der in erschreckender Weise zeigte, was in Deutschland unter den Augen der Behörden noch möglich ist. In diesem Vertrag, den das Arbeitsamt der genannten Landwirtschaftskammer mit galizischen Landarbeitern abgeschlossen hatte, wurden nicht nur für alle vorkommenden Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte ausgeschaltet, an deren Stelle ein parteiliches Schiedsgericht trat, das für den Recht suchenden ausländischen Landarbeiter ganz wertlos war, dieser Vertrag enthielt auch in bezug auf Entlohnung, Beköstigung usw. der Arbeiter geradezu erbarmungswürdige Bestimmungen. Für arbeitskräftige Männer wurden Monatslöhne von 20 bzw. 22 Mk. angesetzt, dazu gab es ein Deputat, das sich auf der untersten Grenze der Existenzmöglichkeit hielt. Man urteile selbst: Es wurden gewährt pro Kopf und Woche 25 Pfund Kartoffeln, 10 Pfund Brot, 1 Pfund Mehl oder ein Zehntel Pfund Kaffee, 1 Pfund Erbsen, 1 Pfund Reis, 1 Pfund Graupen, 1 Pfund Schmalz, 1 Pfund Fleisch oder 50 Pfg., 1/2 Pfund Salz und täglich 1/4 Liter Magermilch. Damit mußten schwer arbeitende Landarbeiter die ganze Woche hindurch auskommen! Man sollte annehmen, daß bei der nach Bülow und Konsorten so "gehobenen Lebenslage" des Arbeiterstandes solche Zustände bei uns unmöglich geworden seien. Weit gefehlt! Von derselben Landwirtschaftskammer wird jedoch ein neuer Arbeitsvertrag bekannt, der den oben mitgeteilten mit galizischen Wanderarbeitern noch in den Schatten stellt. Ein als Viehfütterer engagierter verheirateter Mann mußte sich für ein halbes Jahr — bis Ende November — verpflichten. An Geldlohn empfing er wöchentlich 3 — drei — Mark. Die Summe wird aber nur teilweise ausbezahlt, damit sich der Landwirt schadlos halten kann, wenn der Arbeiter die vertragliche Zeit nicht bei ihm aushält. Die vorgestreckten Reisekosten gelten als Geschenk, aber auch nur unter der Bedingung, daß der Arbeiter das halbe Jahr für wöchentlich 3 Mark arbeitet. Verläßt der Mann die herrliche Arbeitsstelle vor der vertraglich festgelegten Zeit, dann hat er alle aufgewendeten Unkosten zu ersetzen.

Kann man entwürdigendere Arbeitsbedingungen stellen, als dies hier unter Mitwirkung der amtlichen Stelle geschehen ist? Und meint Herr Bülow vielleicht, ein solcher Vertrag sei eine Ausnahme? O nein! Ungezählte Landarbeiter mit ihren Familien schmachten in Ostpreußen herrlichen Gestirnen unter solch erbarmungswürdigem Joche. Wenn Herr v. Bülow das uns nicht glauben will, dann erkundige er sich einmal gefälligst bei seinem vor kurzem erst nobilitierten Freunde Herrn von Camp, der einst im preussischen Abgeordnetenhaus darüber klagte, daß die Ostpreußen auf die Beschäftigung von Gefangenen in der Landwirtschaft verzichten müßten, "bei den jetzigen Bedingungen, die gestellt werden, daß die Gefangenen nur 10 Stunden im Sommer beschäftigt werden dürfen, daß sie drei- oder viermal in der Woche Fleisch bekommen müssen — was den freien Arbeitern nicht einmal überall möglich ist —, kurz, daß sie in bezug auf die Unterbringung und Verpflegung besser behandelt werden müssen, wie dieses bei dem Sachfengängern vielfach geschieht".

„Genügt's, Herr Bülow?"

Aus Lübeck und Nachbargebieten

Sonnabend, den 1. Juni

Achtung, Holzarbeiter! Zugug nach Mülla (Cauwburg) ist fernzuhalten.

Eravemünde. Gesperrt für Bauarbeiter ist das Geschäft von Schrömann.

Der Sozialdemokratische Verein hält am Montag Abend im Vereinshaus seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Außer der Abrechnung von der diesjährigen Wahlen steht ein Vortrag des Genossen Schneider über das Thema "Arme Kinder" auf der Tagesordnung. Ein zahlreicher Besuch seitens der Mitglieder ist erwünscht. — Die Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins ist Montag von 8—9 Uhr geöffnet.

Die Höhe der Unfallschädigung. Der Unfallsverletzte ist während der ersten vier Wochen nach Eintritt des Unfalls lediglich auf die Krankenunterstützung angewiesen. Erst vom Beginn der fünften Woche ab können ihm die Gehaltsleistungen durch das Gesetz zugute, und zwar bekommt der Unfallsverletzte den sogenannten "Unfallzuschuß", der bis zum Ablauf der dreizehnten Woche von der Krankenkasse gezahlt wird. Diese läßt sich die Beträge von dem Unternehmer, in dessen Betrieb der Unfall vorlag, zurückverlangen. Der Unfallzuschuß ist im allgemeinen der Betrag, der die Differenz zwischen dem Krankengeld und zwei Dritteln des ortsüblichen Tagelohns ausmacht. Hat der Verletzte in einem Krankenhause Aufnahme gefunden, und hat er Angehörige zu unterhalten, so hat er neben den Kurkosten einen Unfallzuschußanspruch auf ein Drittel des bei der Berechnung des Krankengelds zugrunde gelegten Arbeitslohns. Beträgt zum Beispiel der in der Ortskrankenkasse bei der Berechnung zugrunde gelegte Arbeitslohn 5 Mark, so ist das den Angehörigen zu zahlende Krankengeld soweit zu erhöhen, daß es mindestens 1.67 Mk. beträgt. Hat der Verletzte keine Angehörigen zu unterhalten, so hat er Anspruch auf 1/3 des zugrunde gelegten Arbeitslohns, d. i. in diesem Falle 83 Pfg. Diese Zuschüsse werden aber nur in den Fällen gewährt, wo das Krankengeld diese Höhe nicht erreicht. Von der 14. Woche ab tritt erst die Unfallschädigung ein. Hat der Unfall völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge, so sind dem Verletzten zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Der Jahresarbeitsverdienst wird nach dem Gesetz auf folgende Weise ermittelt: Der wirkliche gesamte Verdienst des Verletzten während des letzten Jahres wird durch die Zahl der tatsächlich vorgekommenen Arbeitstage dividiert. Sollte der so ermittelte Arbeitsverdienst niedriger als der

Abkömmliche Tagelöhne sein, so wird er auf ihn erhöht. Aber höchstens der Betrag von 4 Mk., so kommt der 4 Mk. höchstgehende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung. Der so ermittelte Tagesarbeitsverdienst wird mit 300 multipliziert und ergibt so den Jahresverdienst, von dem bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel als Rente zu gewähren sind. Bei nur teilweiser Erwerbsunfähigkeit erhält der Verletzte nur einen Bruchteil dieser Höchstrente. Außerdem hat die Berufsgenossenschaft vom Beginn der vierzehnten Woche ab die Kur- und Verpflegungskosten zu zahlen. Die Berufsgenossenschaft kann aber verlangen, daß der Verletzte sich zu ihr selbst („Rentenquetsche“) in Pflege gebe. Der Zustimmung des Arbeiters bedarf sie nur in dem Falle, wenn der Arbeiter verheiratet und seine Pflege in der Familie ausreichend ist. Weigert sich der Verletzte unbegründet, in ein Krankenhaus zu gehen, so rückt er, jeden Anspruch auf die Unfallrente zu verlieren. Während des Aufenthaltes im Krankenhaus erhalten die Angehörigen die Rente, die ihnen zuzufallen würde, wenn die Vermählung den Tod des Verletzten herbeigeführt hätte. Im Todesfalle hat die Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld und eine dem Hinterbliebenen zu zahlende Rente zu gewähren. Das Sterbegeld besteht in dem Zwanzigfachen des vorher berechneten Tagesdurchschnittsverdienstes, mindestens aber hat es 30 Mk. zu betragen. Die Witwe erhält 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, die Kinder erhalten bis zum zurückgelegten fünfzehnten Jahre 15 Prozent und, wenn das Kind auch mütterlos ist oder wird, 20 Prozent. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen aber 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Die Rente für Eltern oder Großeltern, deren einziger Ernährer der Verletzte war, beträgt 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Die Eltern oder Großeltern erhalten jedoch nichts, wenn die der Witwe und den Kindern gezahlte Rente bereits 60 Prozent erreicht. Sobald sich ein Arbeiter verletzt hat, muß der Arbeitgeber innerhalb zwei Tagen der Ortspolizeibehörde davon Anzeige machen. Die Behörde hat, wenn voraussichtlich die Erwerbsunfähigkeit dreizehn Wochen übersteigen wird, eine Untersuchung über die Veranlassung und Art des Unfalls vorzunehmen. Auch ist die Berufsgenossenschaft davon in Kenntnis zu setzen. Die Berufsgenossenschaft hat die Entschädigung dann festzustellen. Es empfiehlt sich, daß auch der Arbeiter seinen Anspruch bei der Berufsgenossenschaft anmeldet. Geschieht die Anmeldung nicht innerhalb zwei Jahren, so ist der Anspruch verjährt, wenn nicht glaubhaft nachgewiesen wird, daß sich die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar gemacht haben oder daß der Verletzte durch zwingende Verhältnisse abgehalten war, seinen Anspruch anzumelden. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat dem Verletzten schriftlich mitzuteilen, ob und in welcher Höhe sein Anspruch anerkannt worden ist. Gegen diesen Bescheid ist Berufung zulässig, die innerhalb vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides beim Vorsitzenden des zuständigen Schiedsgerichts erhoben werden muß. Berufigt sich der Verletzte bei dem Entscheid des Schiedsgerichts nicht, so steht ihm innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Urteils der Rekurs an das Reichsversicherungsamt, als letzter Instanz, zu. Sehr häufig kommt es vor, daß die Berufsgenossenschaften die schon erkannten Renten herabsetzen, einfach mit der Begründung, der Verletzte habe sich an die Folgen des Unfalls gewöhnt. In diesen Fällen kann der Arbeiter wiederum das Schiedsgericht und das Reichsversicherungsamt anrufen.

Zu dem Prozeß Spacter-Koblenz und Bollnow-Berlin gegen das Hochofenwerk Lübeck, die auf Anfechtung des Beschlusses der Generalversammlung betreffs Erhöhung des Aktienkapitals von vier auf sechs Millionen klagen, wurde die Klage zum größten Teile zurückgewiesen. Es soll aber Beweis erhoben werden über die Spacterische Behauptung, daß bei Abschluß des Geschäftsjahres eine halbe Million Mark bankmäßig bei einer auswärtigen Maschinenfabrik angelegt waren. Ferner soll das Hochofenwerk begründen, warum es mit der Angabe der Gründe für die Kapitalerhöhung in der Generalversammlung zurückhielt.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger tagte am Donnerstag und Freitag dieser Woche hier selbst. Aus dem Jahresbericht der Gesellschaft sei erwähnt, daß die Zahl der Bezirksvereine sich um einen vermehrt hat und gegenwärtig 64 beträgt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 333 416,03 Mark gegen 299 736,51 Mark im Jahre 1905-1906. Die Jahresbeiträge betrugen von 53 405 Mitgliedern 147 086,67 Mark gegen 147 587,76 Mark von 53 710 Mitgliedern im Jahre 1905-1906. Die außerordentlichen Beiträge betrugen 105 233,52 Mark gegen 71 089,22 Mark im Jahre 1905-1906. Davon lieferten die Sammelkreise 19 700,70 Mark gegen 19 577,40 Mark im Jahre 1905-1906. Die Gesamtausgabe belief sich auf 228 319,27 Mark gegen 262 760,92 Mark im Jahre 1905-1906.

Schnelzug nach Freiheit. Der Korrigende Schroers ist gestern vormittag von der Außenarbeit auf Ringstedtenhof in der Richtung nach Worrade entwichen.

Arbeiterwittve. Von der Bauarbeiterschuttkommission wird uns mitgeteilt: Am Freitag nachmittags 4½ Uhr stürzte der am Hochofenwerk beschäftigte Maurexploiter Otto von dem inneren Schornsteingerüst aus einer Höhe von 8 Metern ab und erlitt erhebliche innere Verletzungen. Mittels Sanitätswagens künftige der Unglückliche nach dem Lübecker Krankenhaus befördert werden.

Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 24. bis 30. April 146 Schiffsunfälle gemeldet worden. Davon sind 7 Dampfer und 9 Segelschiffe total verloren gegangen, 100 Dampfer und 30 Segelschiffe haben Beschädigungen erlitten.

Wahlen. Von der Gemeindeversammlung in Rrumbeck ist das bisherige Mitglied des Gemeindevorstandes Pufner P. F. W. Ehlers in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Von der Gemeindeversammlung in Leutenborn ist der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Pufner P. F. W. Hilbrandt in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Das Stadt- und Landamt hat die Wahlen bestätigt.

Zimmerpflanzen im Freien. Sobald es wärmer wird, beginnt man mit dem Hinausbringen der Zimmerpflanzen ins Freie. Jeder Übergang muß aber langsam geschehen. Man stellt sie 8 bis 10 Tage in Schatten, daß sie nicht verbrennen, stellt sie auch zugfrei und hält für kalte Nächte Deckmittel bereit. Gut man sie an die freie Luft gewöhnt,

dann gräbt man sie mit den Köpfen in die Erde und schneidet zu lange Triebe dabei noch zurück. Sie müssen gut begossen werden, weil der Wind die Köpfe austrocknet. Dem fahlen Lorbeer, den Drangen und den Azaleen gibt man sonnigen Stand, franke Azaleen aber erhalten frische Feuchterde zugesetzt und kommen in Halbschatten. Schatten vertragen gut: Evonymus, Acuba, Aspidistra, und Aracarien lassen man unter einem kahlen Baume ein. Im Zimmer aber bleiben am besten an einem Ostfenster: Palmen und Philodendren. Der Rastus wird umgepflanzt und die Kästen auf Balkons werden nun mit Pflanzen besetzt (Fuchsien, Gsepelargonien und Passifloren oder Passionsblumen, den herrlichsten Zimmerklimmpflanzen).

Der Oleander, der jetzt keine prächtigen Blüten geöffnet hat, enthält ein heftig wirkendes Gift. Diese Tatsache ist in den Ländern, wo er wild wächst, schon lange bekannt. In Spanien und Italien gilt die Luft oleanderreicher Gegenden als ungesund; in Alger rottet man die Pflanze möglichst aus, und die französischen Soldaten vermeiden es, in der Nähe blühender Oleanderbüsche zu bivaktieren. Unvorsichtige Kitzgen, die sich von den Blüten anlocken lassen, werden betäubt und sterben, während die Blüten den Blumen trotz ihrer Schönheit Mugerweise aus dem Wege gehen. Getrocknete, zerriebene Blätter werden in Südeuropa als Rattengift und gegen kleineres Ungeziefer angewendet. Das aus den Blüten dieser Pflanze dargestellte Alkaloid „Oleandrin“ scheint als Herzgift zu wirken. Jedenfalls ist es ratsam, blühende Oleanderbäume aus den Wohnräumen zu entfernen.

Der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde begeht am Sonntag, 2. Juni er., sein erstes diesjähriges Spielfest in Karlsdorf. Um 4 Uhr beginnen die verschiedenen Spiele, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Für die besten Spieler sind kleine Geschenke bestimmt, um das Interesse der Beteiligten am Spiel zu heben und zu fördern. Am Sonntag, 23. Juni, soll das Sommerfest, verbunden mit Vogelschießen, in Karlsdorf stattfinden. Zum ersten Male wird das Sommerfest in dieser Weise begangen werden und wird hoffentlich allseitig Anklang finden. Die Boten werden noch Umfrage halten, wer sich am Schießen beteiligen will.

Wilhelm-Theater. Man schreibt uns: Die Vorbereitungen für die Neuheit: „Studentenliebe“ von Koettiger sind so weit gediehen, daß die Erst-Aufführung bestimmt am Dienstag stattfinden wird. Sonntag wird Rudolf Herzogs Komödie: „Die Gondolieri“, welches am Donnerstag eine so überaus beifallsfreundige Aufnahme gefunden, zum zweiten Male gegeben. „Eine vollkommene Frau“, Lustspiel von Carl Böllig, wird die hochinteressante Vorstellung einleiten. Für Montag ist eine Wiederholung des größten Schlägers dieser Spielzeit: „Der Erbe von Baskerville“ vorgelesen.

Hamburg. Zum Streit der Seeleute. Die Situation am Plage ist sehr günstig für die Streitenden, obwohl die bürgerlichen Blätter auf Befehl der Reeder das Gegenteil behaupten. In Bremen und Bremerhaven steht es ebenfalls sehr günstig. Auch in Stettin sieht es recht gut für die Streitenden aus. Dort liegt ein Dampfer der Reederei Horn in Lübeck. Diese Reederei hat auf telegraphischem Wege dem Streikbureau mitgeteilt, daß sie die Forderungen bewilligt. Der Dampfer, der bereits festgehalten war, ist dann benannt worden, da das Streikbureau die Bereitwilligkeit der Reederei anerkannt habe. Am günstigsten stehe der Streit in den Ostseeprovinzen, da in mehreren Häfen Schiffe auflegen mußten, wo keine Seeleute zu haben sind. Im übrigen stehen die Streitenden fest zur Fahne. Die Seeleute, die von See kommen, schließen sich den Streitenden an.

Hamburg. Die Schadensersatzklage der Hamburg-Amerika-Linie gegen die Schauerleute. Wie erinnerlich, hatte im vorigen Jahr die Hamburg-Amerika-Linie gegen 142 ihrer festangestellten Schauerleute Klage auf Ersatz desjenigen Schadens bei dem Gewerbegericht erhoben, der der Unse durch das Fortbleiben der Arbeiter am 1. Mai entstanden war. Nachdem im Laufe des Prozesses, die Reederei ihren Anspruch auf den sechsfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns beschränkt hat, hat das Gewerbegericht sämtliche 142 Beklagte zur Zahlung von je 18 Mk. verurteilt. Einige der Berufteilen haben aus Prinzip gegen das Urteil Berufung eingelegt. Diese Berufungen sind von der III. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg am 29. Mai als unbegründet verworfen worden. — Schon wieder eine Vergiftungsaffäre. In der Familie des Kalarbeiters Lehmann, Grünroedich 67, sind seit vorgestern sechs Kinder im Alter von 4-17 Jahren unter Vergiftungssymptomen erkrankt. Bei einem hat sich der Zustand derartig verschlimmert, daß vier der Erkrankten ins Krankenhaus geschafft werden mußten, wo ein der Kinder bereits verstorben ist. Die Kinder haben vor der Erkrankung zu Mittag Pfäumen und Klöße mit Speck geessen, außerdem einen Tag vorher von einer Tante mitgebrachtes Käsebrod. Die Eltern haben hiervon nichts genossen, wohl aber Pfäumen, Klöße und Speck, ohne daß sie erkrankt sind. Die eingeleitete Untersuchung soll die Ursache der Erkrankungen feststellen. — Bei der gesundheitspolizeilichen Kontrolle des Dampfers „Arenfels“ bei der Quarantäneanstalt Groden wurde ein Mann der Besatzung krank befunden. Die Erscheinungen lassen auf eine gemeingefährliche Krankheit schließen. Der Erkrankte ist ausgeschifft und in die Quarantäneanstalt Groden überführt. Das Schiff ist vorgestern nachmittag im hiesigen Hafen eingetroffen und wird hier einer Ausgabung mit dem Rattenvertilgungsapparat unterzogen. Die Mannschaft wird beobachtet und die Löschung des Schiffes unter den üblichen Vorsichtsmaßregeln gestattet werden. Ein Grund zur Beunruhigung liegt nicht vor.

Altona. Entsetzlich verbrüht ist der fünf Jahre alte Sohn des in der Eimsbüttelestraße 18 in Stellings-Langensfelde wohnenden Arbeiters Moje, der während einer kurzen Abwesenheit der Mutter in einen Kibel mit kochend-heißem Schloralkwasser fiel. Die Mutter eilte auf das Geschrei des Kindes herbei und rief es sofort empor. Leider hatte der Kleine bereits so schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitten, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Altona. Ein Prozeß mit der Gemeinde Helgoland um ein Auge. Ein gegen die Gemeinde Helgoland geführter Prozeß ist vom Altonaer Gericht entschieden wor-

den. Der Goldschmied Reimers in Altdörsheim, der vor zwei Jahren zur Kur auf Helgoland weilte, wohnte mit vielen anderen Kurgästen der von der Gemeinde veranstalteten Grottenbeleuchtung bei. Reimers schaute einer niedergehenden Rakete mit nach oben gewandtem Gesicht entgegen. Wiewohl die Rakete langsam niederhing, blieb er in dieser Stellung; die Rakete brannte ihm ein Auge aus. Er strengte gegen die Gemeinde Helgoland als Veranstalterin des Feuerwerks eine Schadenersatzklage an. Ein Jahr hindurch hat in dieser Angelegenheit Beweisaufnahme stattgefunden. Jetzt hat die Zivilkammer des Landgerichts Altona entschieden, daß die Gemeinde Helgoland verpflichtet sei, dem Kläger für sein ausgebranntes Auge Ersatz zu leisten, jedoch nur zur Hälfte, weil die Beweisaufnahme ergeben hat, daß dem Kläger auch insofern ein Teil der Schuld trifft, als er nicht vorsichtig genug war. Über die Höhe der dem Kläger zu zahlenden Summe wird weiter verhandelt werden.

Sughaven. Schiffszusammenstoß. Gestern morgen 11 Uhr wurde die odenburgische Taik „Katharine Marie“, mit Mais beladen, von dem Australdampfer „Ketchenbach“ zwischen dem ersten und zweiten Gibeuerdampf angerannt und zum Sinken gebracht. Die Besatzung, der Kapitän und ein Schiffsjunge, wurden hier gelandet.

Kiel. Desertionen von Seeleuten sind in diesen Tagen auf den in Kiel in Lösung liegenden ausländischen Schiffen auffallend häufig vorgekommen. So sind von der finnischen Brigg „Heinrich“ zwei, von dem schwedischen Dreimastschoner „Lea“ und dem finnischen Dreimastschoner „Jold“ je ein Mann verschmunben. Es wird vermutet, daß die Leute von einer Mittelsperson überredet wurden, ihr Schiff zu verlassen, um an Bord eines deutschen Schiffes, dessen Besatzung sich im Ausstand befindet, eine bessere Feuer anzunehmen. Die Defektoren dürften sich übrigens in ihren Hoffnungen getäuscht haben, da sie ohne Papiere schwerlich angemustert werden. Auf den gewissenlosen Agenten wird gefahndet. — So melden bürgerliche Blätter. Man wird den Streikbrecheragenten, der fremde Seeleute zum Kontraktbruch verleitet, sicherlich nicht finden; derselbe steht zweifellos in Dienste der deutschen Reedereien. Seeleute einstellen wollen. Da deutsche Seeleute nicht zu Verrätern an ihren kämpfenden Brüdern werden, so sucht man fremde unter Vorpiegelung falscher Tatsachen dazu zu bewegen.

Susby (Schleswig). Von einem Stier getötet. Der 28jährige Sohn des Husners Peter Hansen Petersen in Markrup wurde von einem Stier angefallen, der bis jetzt nicht bössartig gewesen ist. Ein Horn des wütenden Stieres war ihm zwischen Herz und Lunge in den Körper gedrungen. Er hatte noch so viel Kraft, das Tier mit einem Tau zu befestigen. Dann schleppte er sich in die Häckschammer, wo die Seinigen ihn laut jammernd in seinem Blute liegend fanden. Nach kurzer Zeit erlag er den Verletzungen.

Emden. Über den Fund einer Moorleiche wird wie folgt berichtet: Nachdem erst kürzlich aus einem ehemaligen verschickten Fluhbette bei Kanbusen ein Einbaum zutage gebracht wurde, ist dieser Tage im sagemunnenen Meerhufer Moore, nahe der Stätte des einstigen Klosters, bei Bernuthsfeld der Fund einer Moorleiche gemacht worden. Im ganzen sind bislang an der Nordseeküste über das ganze weite Gebiet des einstigen Sitzes der Friesen, Chanten, Sachsen, Angeln und Dänen nur 22 Moorleichen entdeckt worden, darunter die letzte vor einigen Jahren bei Berden. Die jetzt bei Bernuthsfeld gefundene dürfte, nach dem gut erhaltenen Gebiß zu schließen, eine Frauenleiche sein. Außer dem Skelett, das freilich dadurch sehr porös geworden ist, daß das Moorwasser die Kalkbestandteile herausgesogen hat, wurde eine Anzahl Kleidungsstücke gefunden, die das Moorwasser so besser konserviert hat, ein Kittel, ein Mantel, eine Decke und zwei (Fuß-) Binden. Die sämtlichen bisher in so verschiedenen Gegenden gefundenen Moorleichen weisen in ihrer Bekleidung und auch in ihrer Lagerung eine auffallende Übereinstimmung auf, die auch der neue Fund wieder bestätigt. Man wird ihn als aus dem zweiten bis vierten Jahrhundert nach Chr. Geburt stammend datieren dürfen. Wie diese Leichen ins Moor kamen, dafür gibt es drei Möglichkeiten: 1. durch Verunglückung der Betroffenen, 2. durch an ihnen verübte Verbrechen und 3. wurden, wie schon Tacitus in seiner „Germania“ berichtet, Personen, die sich gewisse Verbrechen zuschulden kommen ließen (Ehebrecherinnen) — vielleicht Leberdig — im Moore vergraben; in Dithmarschen wurden Verbrecher noch vor wenigen Jahrhunderten auf diese Weise gerichtet. Auf solche Art Volksjustiz deutet der Umstand, daß die Toten oft unter einer sie niederhaltenden Auflage von Baumstämmen und Zweigen gefunden wurden. Der jüngste Fund befindet sich zurzeit im Staatsarchiv zu Aurich und die Emdener Gesellschaft für Kunst und Altertümer ist bemüht, ihn für ihre Sammlung in Ostfriesland zu erhalten.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Butterpreise.

Hamburg, den 31. Mai.

1. Qualität	103—108 Mk.
2.	95—100 „
Fehlerhafte und ältere	90—95 „
Schleswigsche und holsteinische Bauernbutter	— „
Russische und ähnliche	— „
Galizische und ähnliche, verzollt	— „

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Ludwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schmarh. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Insertate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen

Matteier-Komitee.

Sitzung am Montag abend 7½ Uhr im Vereinshaus.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten. Wakenitzmauer 23, 1. Et.

Ein freundliches Logis zu vermieten. Friedensstraße 56, I.

Umzugshalber eine Dreistubenwohnung zu vermieten. Landorpfstraße 14, II.

Ein Zimmer für 1 jung. Mann zu verm. Hartengrube 11.

Brautpaar sucht per 1. Oktober freundliche Zweizimmerwohnung vorm Burgtor. Off. mit Preisangabe u. A. H. 100 an d. Exp. d. Blatt.

Gesucht zu sofort ein Durche beim Milchwagen. Zu melden 11-12 Uhr. Dornstraße 24.

Zu sofort ein Kaufmädchen oder Tagesmädchen gesucht. Bötcherstraße 22.

Haus vor dem Postentor, N., enthaltend 4 Zweizimmerwohnungen, billig zu verkaufen. Käufer wohnt auf 70 Mk.

Näh. Aug. Krull, Adlerstr. 20.

Billig zu Verkauf. Kommode, Kopierpresse, Aufzugsubr, Regulator, Stühle, Phonogr. m. 30 Walzen, große Drehorgel, 12 St. spielend. Schloßterrich. Krähenstraße 7, pt. I.

Zu verkaufen ein Haus mit 4 Wohnungen à 3 Zimmern i. d. Schwarz Allee. Offerten S 27 an die Exp. d. Blattes.

Eine gut erhaltene zweifelhige Sportkarre zu verkaufen Klappenstraße 17, pt. links.

Ein Kinderwagen billig zu verkaufen. Heinrichstraße 22.

Eine gut erhaltene Schneider-Nähmaschine preiswert zu verkaufen Rosenstraße 2, I L.

Zu verkaufen ein gut erhaltenes Sofa, 1 mußb. lac. Tisch, 2 Stühle. Bleicherstraße 19, pt.

Herren-Anzüge in modernstem Schnitt.

Knaben-Anzüge in allen Fassons.

Herren-Lüster-Joppen, Herren-Wasch-Joppen } enorm
 Knaben-Wasch-Anzüge, Knaben-Wasch-Blusen } billig.

Herren-Stroh-Hüte von 35 Pfg. an.

Knaben-Stroh-Hüte von 28 Pfg. an.

Beckergrube
18.

Feldmeier, Slump & Elberfeld.

Rote Rabattmarken.

Damen- und Herren-Fahrrad, fast neu, 75 u. 85 Mark. Böttcherstraße 5.

Gute Reise-Prechtstaben zu verkaufen. Elswigstraße 5.

Für Bauhandwerker 2 engl. Böcke zu verkaufen. St. Niesau 10, pt.

Mehrere Gloden zu kaufen ges. Augustenstraße 20 a.

Schöne Magnum bonum-Kartoffeln empfiehl.

Johs. Prehn, Krähnenstraße 32.

Alle Sorten Kohlspflanzen hat abzugeben H. Klemm, Sandelsgärtner, Ravensbüsch bei Lübeck.

Auktion.

Sonntag nachmittag 2 Uhr verkaufe ich folgende Gegenstände: 1 Kuder Buchholz, 1 Haufen Stodden, ca. 200 Schleete, 1 V. M., 3 Bettstellen, einige Federbetten, 1 Glaschrank, 2 Kleiderschränke, 1 Sofa u. vieles andere mehr.

Karl Wagner, Seerech b. Schwartau.

Medizinischer Sonntagsdienst an Sonntag, 2. Juni, von 1 Uhr mittags an Dr. Ziehl, Dr. Stoffer, Dr. Christern.

Gute Zigarren 100 Stück 2.90 Mark. Johannisstraße 17/19.

Magnum bonum-Esskartoffeln 10 Liter 70 Pfg. H. David, Feldstraße 2.

Neue Sommerfang-Seringe Gust. Thomsen, Marlstr. 44.

Willy Koch, Bahntechniker, Lübeck, Holstenstr. 21.

Goldene u. silb. Uhren gut und billig. L. S. Baruch, Pfandleihgeschäft, Goldstr. 35.

Vereinigte Butterhändler von Lübeck und Umgegend.

Allerfeinste Meiereibutter kostet Pfund 1,20 Mark.

Alle Sorten Weine und Spirituosen empfiehl.

Hans Pichelmann, Friedenstraße 78, Eingang Brodwegstr. 1. Sie erhalten Lübeck-Rabattmarken.

Adolf Hübner, Uhrmacher u. Goldarbeiter, Günzhauf. 13.

Misch-Kaffee gutschmeckend und kräftig Pfund 60, 80, 90 u. 100 Pfg. **H. Bülck** Kaffee- und Teehandlung Fernstr. 149, Breitestr. 54.

Der gesamte Lagerbestand der Firma G. Rimroth ging durch Kauf in meinen Besitz über und eröffne ich am heutigen Tage

Breitestr. 25 (Haus Pilschen) einen

Total-Ausverkauf

in **Geschenk-Artikeln Galanterie- und Spielwaren etc.**

Preise sind teilweise bis zur Hälfte herabgesetzt und mache ich Vereine und Händler besonders aufmerksam.

Heinr. Rosenberg,

Hauptgeschäft: Mühlenstr. 10.

Geschäftsverlegung.

Mein **Gold- und Silber-Waren-Geschäft** befindet sich jetzt: **Sandstr. 4, Ecke Kohlmarkt.** **Georg Creutzfeldt, Goldschmied.** Viele Neuheiten. Spezialität: Trauringe. Rote Rabattmarken oder 4 pCt. in bar.

Fahrräder

vom Guten das Beste liefert zu den niedrigsten Preisen und kulantesten Zahlungsbedingungen



Fahrrad-Zentrale Fernsprecher 1278. **O. Störzner, Süßstraße 54.**

Grösste Reparatur-Werkstatt am Platze. NB. Bevor Sie kaufen, tauschen oder von außerhalb beziehen, bitte im eigenen Interesse meinem Geschäft einen Besuch abzustatten. Ca. 200 Fahrräder erster Marken am Lager.

Gebrüder Barg Lübeck Kohlmarkt 5

Von heute ab sämtliche **Herren-Sommer-Paletots** und **Loden-Pelerinen**

zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ein grosser Posten **Buckskin-Hosen.** sehr billig

Wer gute und billige Schuhwaren kaufen will, gehe zu **Louis Levy, Lübeck** ob. Marienstraße 4 u. 6, Götterklingenbg.

Rote Rabattmarken!

Damen-Spangenschuhe	2.25
Damen-Schnürschuhe	3.75
Damen-Schnürstiefel	5.75
Damen-Schnürstiefel (sehr eleg.)	7.50
Herren-Schnürschuhe	3.75
Herren-Zugstiefel	4.75
Herren-Schnürstiefel	4.50
Herren-Schnürstiefel (extra stark)	6.75
Kinder-Alpaca-Stiefel	
25-26	2.85
27-30	3.50
31-35	3.85

H. Zeegebäck, H. Rasteebrot, H. Platenkuchen empfiehl die **Bäckerei und Konditorei von C. Röttger, Lindenstraße 27 a.**

Bezugsquelle nur guter Sorten Matjes-Sommerfang- und Fiohmheringe, von H. Kuchowis bester Qualität, feinste delikate Matjes- u. Sommerfangheringe, H. Himbeer- u. Rirschfast. Fabrik des überall beliebten nach alter bewährter Bunge'scher Methode hergestellten Essigs und Essigsprits, von Wein, Himbeer-, Estragon-, Gewürz- und Konservierungs-Sonig-Essig (anerkannt vorzügl. Einmache-Essig).

H. L. Wiegels vorm. J. C. Bunge Essigfabrik gegr. 1825. Mittergrube 61. Fernsprecher 217

Restaurant z. Polirkrug Geschützte Lauben und geschlossene Veranda. Angenehmer Familienaufenthalt. Zur Einfuhr empfiehl sich **F. Strohkar, Schwartauer Allee 92**

Soziales und Parteileben.

Zum Berliner Bäckerstreik hat sich die Zahl der Bewilligungen wiederum vermehrt. Es sind bereits 200 Bäckereimeister mit etwa 900 Gesellen, welche die Forderungen durch Unterschrift anerkannt haben. Von den großen Streikbrechertransporten, auf welche die Bäckereimeister ihre Hoffnung gesetzt hatten, ist bis jetzt nichts bemerkt worden. Kleine Trupps von Arbeitswilligen sind allerdings eingetroffen. Soweit bis jetzt festgestellt, kamen sie aus Breslau, Hannover und Magdeburg. Ihre Zahl ist jedoch so gering, daß sie für die Bewegung ohne Bedeutung ist. Auch die Innungen stellen Besten an den Bahnhöfen auf, um die ersehnten Streikbrecher zu empfangen und mit Hilfe der Polizei vor jeder Verhinderung mit den Streikenden zu schützen.

Der Streik der Seelente in Königsberg nimmt von Tag zu Tag größeren Umfang an. Am Dienstagabend fand eine Versammlung der Seelente statt, in welcher die Genossen Schikler und Werner referierten. Die Versammlung erklärte sich mit den Forderungen der Organisation einverstanden und besonders herrichte über die einheitliche Zahlung der Überstunden in allen deutschen Häfen vollständige Einstimmigkeit. Die Versammlung beschloß, entsprechend der Seemannsordnung, sofort überall zu kündigen, wo es bisher nicht geschehen. In dieser Versammlung war auch die ganze Besatzung des Streikbrecherschiffes „Guahyba“, soweit sie nicht Nachtwache hatte, anwesend. Die Matrosen der „Guahyba“ erklärten, in Hamburg für eine Reise nach Südamerika (Brasilien) gemustert zu sein. Erst wenige Stunden vor der Fahrt in See sei ihnen in der Kantine des ersten Offiziers eröffnet worden, die Fahrt nach Brasilien finde nicht statt, nun gehe es zuerst nach den Ostseehäfen und von dort zurück über Hamburg nach Amerika. Die Matrosen waren der Meinung, daß das Schiff vielleicht nach Riga bestimmt sei, um polnisch-russische Auswanderer an Bord zu nehmen. Diese Annahme habe sich alsbald als falsch erwiesen, denn in Swinemünde seien die Streikbrecher aufgenommen worden, bestimmt für den Königsberger Hafen. Nun liege das Schiff „Guahyba“ bald fünf Wochen im Königsberger Hafen, eine Nachmusterung der Seelente habe nicht stattgefunden und so könnten diese auch nicht gesetzlich gezwungen werden, auf der „Guahyba“ weiter Dienst zu tun. Die Mannschaft hat die Kündigung eingereicht, der Kapitän will sie aber nicht anerkennen, die Mannschaften wollen alle, ohne Ausnahme, das Schiff verlassen. Auch hieraus ist zu ersehen, mit welchen Mitteln die Unternehmer kämpfen, um ehrliche Arbeiter zu Fall zu bringen.

Lokomotivführerstreik. Aus Buenos Aires wird unterm 29. Mai gemeldet: Die Lokomotivführer aller Eisenbahnen haben den allgemeinen Ausstand erklärt, wodurch eine große Verkehrsstörung veranlaßt ist. Die Bahnhöfe werden militärisch bewacht.

Eine falsche Behauptung. Der Vorstand der Holzarbeiter macht bekannt: Durch einen großen Teil der bürgerlichen Presse und der — Friedrich-Dunderischen Gewerkschaftsblätter, worunter natürlich auch „Die Siche“ nicht fehlen darf, geht immer wieder die falsche Behauptung, der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes habe sich bei den Vertragsverhandlungen in Berlin dafür verpflichtet, daß nach Ablauf des jetzt vereinbarten Vertrags keine neuen Forderungen in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnverhöhung gestellt werden. Wir haben bereits an mehrere Redaktionen eine Berichtigung des Inhalts gesandt, daß diese Behauptung in vollem Umfang unrichtig ist, da weder eine solche noch eine ähnliche Verpflichtung von uns eingegangen wurde. Allerdings haben die Arbeitgeber versucht, uns eine solche Verpflichtung aufzuerlegen, und gerade dieses Verlangen war es, welches die Friedensverhandlungen kurz vor ihrem Abschluß nochmals zum Scheitern zu bringen drohte, weil unsere Vertreter die Zumutung selbstverständlich kategorisch ablehnten. Erst durch die Preisgabe dieser für uns unannehmbaren Forderung seitens der Arbeitgeber konnten die Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden. Es muß hiernach auffallen, wie die falsche Behauptung in die Presse gelangen konnte. Da sie nun ebenfalls immer aufs neue

verbreitet wird, sehen wir uns zu ihrer Richtigstellung auch an dieser Stelle genötigt.

Schwarzarbeiterbeschüsse. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Halle a. S. beschloß unter Festsetzung einer hohen Konventionalstrafe für zuwiderhandelnde Mitglieder, alle Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, die über den 2. Juni hinaus streikten, auf ein volles Jahr von der Beschäftigung auf den Bauten in Halle und in der Umgegend auszuschließen und die den Arbeitern angebotene Zulage von 2 Pfg. pro Stunde zurückzuziehen.

Ein Prediger am Balken. Auf dem Berliner Verbandsbureau der Bäckergesellen lief folgende Epistel ein:

Herrn G. Hehschold!
Antwortlich Ihres Briefes teile ich Ihnen mit, daß mein Leben meinem Gott geweiht ist.
Ob ich durch Boykott oder Unterschrift zugrunde gehe — das steht in meines Gottes Hand. Es ist noch derselbe, Allmächtige und Ewige. Ihm vertraue ich, Halleluja.
Aber ich mache Sie aufmerksam, daß Gott es nicht ungestraft geschehen läßt und daß Er einst Rechenschaft von Ihnen fordert.
Sie fordern mich zur Unterschrift auf — ich fordere Sie auf — „Retten Sie Ihre Seele, ehe es zu spät ist.“ Geben Sie sich dem Herrn Jesus zu eigen und Sie werden glücklich sein — schon in diesem Leben — und Frieden, Frieden, wirklichen Herzensfrieden für Ihre gemästete, unruhige und unkluge Seele finden. Schon in dieser Nacht kann Gott Ihre Seele fordern! Stellen Sie sich auf Seine Seite und Sie werden gesegnet sein.
1. Kor. 1, 18.

Gott segne Sie!
M. Gerlach, Bäckermeister.
Düsseldorfer Str. 33.

Einer, der den Herrn Jesus Christus lieb hat und wünscht, daß noch viele unsterbliche Seelen gerettet werden.
Dem handschriftlichen Seelenrettungsbrief des frommen Bäckereimeisters, der anscheinend ein Heilsarmeevolk ist, lagen noch einige gedruckte Widerrufe bei. Sie sprechen aber nicht davon, daß auch die Befreiung der Mitmenschen aus Elend und Jammer eine Christenpflicht ist. Der fromme Bäckereimeister denkt auch nicht daran, daß ein christliches Gebot sagt: „Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebenten aber sollst Du ruhen, und daß der Herrgott, den Bäckereimeister Gerlach so brünnlich verehrt, hinsichtlich des Feiertagsgebotes keine Ausnahme für Bäckergejellen macht.“

Zu dem Bericht über den Verbandstag der Mühlener Arbeiter wird uns noch geschrieben: Die Lokalverwaltungen erhalten nicht 80, sondern 20 Prozent. Das Gehalt der Vorstandsbeamten beträgt anf. 2000 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis 2800 Mk. Höchstgehalt. Der Redakteur Krenke erhält eine sofortige Gehaltszulage von 200 Mk. Die Gauleiter erhalten anfangs 1800 Mk., steigend in fünf Jahren um je 100 Mk., dann jährlich um 50 Mk. bis höchstens 2400 Mk. Der Titel Verband deutscher Mühlenarbeiter und verzw. Verusgeoffenen wird umgeändert in Mühlener Arbeiter-Verband. Das neue Statut tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft.

Einer „Majestätsbeleidigung“ soll sich Genosse Honrath in München schuldig gemacht haben. Er be sprach in einer Volksversammlung das neue preussische Einkommensteuergesetz, das durch seinen § 23 die Unternehmer verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter dem Steueramt zu denunzieren. Honrath stellte der jetzigen hohen Belastung der Arbeiter und kleinen Angestellten die Steuerfreiheit der Fürsten gegenüber. Als er die Ungerechtigkeit des Steuerprivilegs weiter an der Höhe der Zivilliste und dem großen Grundbesitz der Hohenzollern zu erweisen suchte, fiel ihm der die Versammlung überwachende Polizeikommissar ins Wort mit der Drohung: „Wenn Sie so weiter reden, werde ich die Versammlung auflösen; das ist ja Majestätsbeleidigung, was Sie da sagen.“ Minutenlange Heiterkeit war der Erfolg der polizeilichen

Weisheit. Der Beamte aber fuhr fort: „Sie haben den König in Preußen als den Ersten nach dem Herrgott hingestellt, und das ist eine Majestätsbeleidigung.“ Nun drach die Heiterkeit der Versammelten erst recht los. Nachher sah man den Beamten eifrig auf seinen Gehäusen eintreten und fleißig Notizen schreiben; und noch zum Schluß erkannte man, daß der Beamte den festen Entschluß gefaßt hatte, einmal „ein Exemplar zu statulieren“.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich unser Genosse Hermann Valentin aus Gräbchen vor der Breslauer Strafkammer zu verantworten und wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Denunziant und Belastungszeuge war der Großbürger Josef Steinig aus Kostenblut. Es handelte sich um eine verhältnismäßig harmlose Äußerung, die Valentin am Tage der Reichstagswahl in seiner Eigenschaft als Stimmentzerteiler in Kostenblut getan haben soll.

Aus dem Gerichtssaal.

Prozeß Boeplau. Zum Fall Kannenberg richtet der Verteidiger an Hofrat Grager eine Reihe Fragen, um zu beweisen, daß die Angelegenheit Kannenberg bereits bekannt war, als Boeplau die angebliche Indiskretion beging. Zeuge bestätigt das, ebenso, daß Boeplau in Sachen Klein nicht eines bestimmten Aktenstückes bedurfte. Hofrat Mischalski befundet, daß die Akten Kannenberg nicht als geheim zu behandeln waren. Auf Antrag des Angeklagten beschließt der Gerichtshof, den Kriminalkommissar Walter, der Boeplau im Auftrage des Auslandbüros übermachten oder überwachen ließ, zu laden mit der Aufgabe, denjenigen Kriminalschuchmann anzugeben, der ihn bei der Beobachtung unterstützte. Der Verteidiger bemerkt, Boeplau befände sich in einem Zustande der Nervosität und daß er nur noch durch Medikamente aufrechterhalten werden könne. Infolge dessen wird die Verhandlung vertagt. Auf Verlangen des Vorsitzenden, daß noch keine Genehmigung zur Aussage für den Reichsanwalt, Dornburg usw. eingegangen sei, erklärt der Verteidiger, keine Antwort sei zwar auch eine Antwort, er würde sich aber nicht dabei beruhigen. Nächste Sitzung: Dienstag.

Im Mordprozeß Liberta wurde der Spruch gefällt. Robbischlechter Liberta wurde wegen zweifachen Mordes zweimal zum Tode und wegen Beihilfe zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Rioltka wurde wegen zweifachen Mordes zum Tode und Frau Liberta wegen Unterlassung der Anzeige eines beobachteten Mordes in zwei Fällen zu je 8 Jahren zusammen zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Außerdem wird sie sich vor dem nächsten Schwurgericht am 17. Juni wegen Meineides in zwei Fällen zu verantworten haben.

„Objektiv falsche“ Streikbrechereide. Die Streikbrecher Lutz und Edelhäuser hatten beim vorjährigen Bauarbeiterstreik in Nürnberg zwei Streikende denunziert, weil sie entgegen dem magistratischen Verbot vor einem Neubau Streikposten gestanden hätten. Vor Gericht beschworen sie, die Angeklagten hätten den ganzen Vormittag Posten gestanden, aber durch eine ganze Anzahl Zeugen wurde nachgewiesen, daß die Streikenden sich zufällig einige hundert Meter von dem Bau entfernt getroffen und nur wenige Minuten unterhalten hätten. Die „Tagespost“ bemerkte in ihrem Bericht, die beiden Streikbrecher hätten entweder einen aufgelegten Meineid oder einen fahrlässigen Falscheid geleistet, worauf die Herren zum Kabi liefen. Schlegel wurde zu 30 Mkt. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt, dem vorher die Akten über den Fall übergeben worden waren, gab sie zurück mit dem Bemerkten, daß ein Meineid vorliege, aber der Nachweis sei schwer. Das Landgericht als Berufungsinstanz hob das Urteil auf und erkannte lediglich auf 10 Mkt. Geldstrafe wegen des Ausdrucks „Streikbrecher“, der für die beiden Wahrheitsbolde eine schwere Beleidigung sein soll. In der Begründung wird gesagt, daß die Aussagen der Streikbrecher tatsächlich „objektiv unwahr“ seien. Also ein „objektiver Meineid!“ Solche „objektive Meineide“ kommen bloß bei Streikbrechern vor. Bei Streikenden

Der Holzhändler.

Roman von Max Kreher.

36. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

VII.
Dulter war nur ins Nebenzimmer getreten, um einige Minuten ungestört zu überlegen. Währenddessen wurde Wassen von schweren Gedanken geplagt. „Was wird er jetzt tun?“ dachte er. „Wird er mich hinauswerfen oder diese Arbeit vielleicht gar durch seinen Diener verrichten lassen? Sicher ist, er nimmt keine Einwilligung zurück, und gewiß ist er jetzt oben bei Otti, malt meinen Charakter in den schwarzesten Farben und wirkt auf sie ein, damit sie mich verabscheue.“

Er erhob sich und ging in dem Raum auf und ab, wobei er immer den Weg um den großen, runden Tisch nahm. Dann blieb er stehen, und tat daselbe, was Dulter nebenan tat: er sann nach. Sollte er ihm nachhelfen, ihn um Verzeihung für seine Unart bitten, ihm eingestehen, daß er sich in seiner Annahme geirrt habe; daß sie ihm nur von einem wahnwitzigen Verdacht eingegeben sei, wofür er tausendmal um Verzeihung bitte? War es nicht auch eine verrückte Annahme von ihm, dem Manne, um dessen Günst er buhlte, derartige Dinge gerade ins Gesicht hineinzusagen?

Heiße Sehnsucht nach Otti erfaßte ihn, und gerade jetzt empfand er seltener die unbeschreibliche Liebe zu ihr. Noch brannten die Küsse auf seinen Lippen, die er vorher verschoben mit ihr ausgetauscht hatte. Und plötzlich war es ihm, als könnte er sie durch seine Unbedachtsamkeit für ewig verlieren. Dann würde alles nur ein schöner Traum gewesen sein, aus den ihn Dulter's höhnlachend mit trüftiger Faust nachgerüttelt hätte. Schon wollte er ebenfalls hinaus, als er sich wieder befand. Besser, er wartete erst ab, was nun käme.

Wassen gehörte zu jenen seltenen Menschen, denen die Wahrheitsliebe über alles geht und die fast unbewußt unter ihrem Eindruck handeln. Als er Dulter's wieder eintreten sah, bereute er nichts mehr, fühlte er sich fast in gehobener Stimmung, wie der Sieger, der verlangt, daß der Überwundene zu ihm emporklimmt.

Dulter tat so, als wäre gar nichts vorgefallen. Er nahm wieder Platz, ersuchte Wassen das Gleiche zu tun und schlug einen durchaus anderen Ton an. Seine lächelnde Miene war verschwunden, jener trockene Zug zeigte sich wieder, der seinem breiten Gesicht Starrheit verlieh, sobald es sich nur um Zahlen handelte.

„Ich wäre dafür, daß die Hochzeit nicht zu lange hinausgeschoben würde, — ich bin kein Freund von Verlobungsdauern“, begann er einräumig. „Ich verpflichte mich, Ihnen während der ersten fünf Jahre jährlich einen Zuschuß von zwölftausend Mark zu geben. Das Geld kann in monatlichen Raten von tausend Mark in meinem Geschäft abgehoben werden. . . . Schulden haben Sie doch nicht?“ Und als Wassen, unter dem Banne dieser unerwarteten Einleitung stehend, kopfschüttelnd verneinte, fuhr Dulter's mit derselben Gelassenheit fort: „Fünf mal zwölf machen Sechzig. Diese Sechzigtausend werden später von der Mitgift abgezogen, die ich von Anfang an auf Fünfmalhundertausend bemessen hatte. Eine Mitgift bekommt aber meine Tochter vorläufig nicht. Ich verpflichte mich jedoch, Ihnen die Viermalhundertvierzigtausend nach fünf Jahren in bar auszuzahlen, sobald Sie meine Erwartungen in bezug auf Ihre Existenz erfüllt haben werden. Mit der Existenz brauchen Sie es nicht wörtlich zu nehmen, — ich möchte nur erleben, daß es Ihnen auch wirklich Ernst mit einem Beruf ist. Denn ich kenne die Macht, die das Geld plötzlich ausübt, so bald es den Menschen unerwartet zufließt. Die Mitgift wird Ihnen inzwischen verzinst, und die aufgelaufenen Zinsen werden Ihnen später prompt mit ausgezahlt. Was die Einksteuer anbetrifft, so wird natürlich jeder Ihrer Wünsche erfüllt werden. Ich bitte, sich mit meiner Tochter darüber auszusprechen. Auch die Kosten der Hochzeitsreise will ich tragen. Deutzutage geht's ja ohne solche Reise nicht. Sind Sie denn damit einverstanden, Herr von Wassen, — he?“

„Nur unter gewissen Bedingungen.“
Dulter's lächelte auch diesmal nicht, aber er blickte ihn herausfordernd an. „Sie wollen mir Bedingungen stellen?“
„Es darf kein Falsch zwischen uns geben“, gab Wassen ruhig zurück, die Augen aber niedergeschlagen, als scheute er Dulter's Blick. „Sie sollen mein zweiter Vater werden, und Sie wollen mich wie einen Sohn aufnehmen. So wenigstens hatte es mir Otti geschrieben. Ich würde mit dem Ge-

fühle tiefer Erniedrigung vor mir selbst heute dieses Haus verlassen, wenn ich mich nicht ganz offen mit Ihnen ausgesprochen hätte. Sie sollen Achtung vor mir haben, ich will aber auch, daß ich sie vor Ihnen habe. Sollte das auch auf die Gefahr hin geschehen, von Ihnen gründlich mißverstanden zu werden. Ich will lieber auf alles verzichten, was Sie mir so verlockend ausgemalt haben, ehe ich Ihnen meine Gefinnung opfere. Sie ist mein Reichtum in meiner Armut. Ich möchte eben gern ein anderer Schwiegerjohn sein, als wie Sie sich die Gattung vorstellen. Außerdem habe ich eine ganz besondere Vorstellung von der Bedeutung des Wortes Glück. Und da möchte ich behaupten, daß das Geld allein nicht glücklich macht.“

„Nein, nein, Geld macht nicht glücklich“, fiel ihm Dulter's ins Wort, indem er ganz energisch mit dem Kopfe schüttelte.
„Gut. Dann habe ich Ihnen also ein Geständnis zu machen“, fuhr Wassen unbeirrt fort. „Ich weiß, daß jene Olga Radomsta, von der mehrfach geredet wurde, Ihre Frau war. Der reine Zufall brachte mir Gewißheit. Es war damals auf unserer Fahrt im Grunewald. Ich sprach wie unbewußt den Namen aus, und da fiel mir Otti lebhaft mit der Bemerkung ins Wort, daß ihre Mutter so geheißen habe.“

Dulter's ließ ihn nicht weiter sprechen. Wie ein wildes Tier sprang er auf und stellte sich kampfbereit vor ihn hin. „Mensch, was haben Sie getan?“ schrie er ihn an. „Unsinntiger, Sie! Sie gaben mir doch das feste Versprechen, niemals diesen Namen in Gegenwart meiner Tochter zu nennen.“

„Ja, das tat ich. Und ich bedaure jetzt tief, das Wort nicht gehalten zu haben. Aber die Umstände, unter denen es geschah, müssen entlastend für mich sein.“ Und er berichtigte darüber mit wenigen Worten.
Dulter's hörte kaum darauf. Das alte Mißtrauen gegen Wassen erfüllte ihn im Augenblick, und mit Schaudern dachte er daran, daß der vorher ausgesprochene Verdacht auch in Otti's Seele geträufelt sein könnte. Hatte sie ihn nicht vorher für fürchterlich erklärt?
„Ja, ja, sie weiß alles“, hallte es in ihm, „sie hat nur daselbe Mitleid mit dir, das dieser Kecke hier hat, der Wohltaten von dir verlangt und sich wie das verkörperte Unglück in dein Haus geschlichen hat.“

sub se immer „subjektiv“ und werden mit schwerer Zucht-
hausstrafe geahndet. Von Rechts wegen!

Militaria. Das Kriegsgericht in Erfurt verurteilte
den Bezirksfeldwebel Schulz aus Eisenach wegen
tätlicher Beleidigung, Körperverletzung und
Mißbrauchs der Dienstwaffe zu drei Monaten
und einer Woche Gefängnis. Schulz wurde sofort verhaftet.

Alles in bester Ordnung. Mißhandlung russischer
und galizischer Auswanderer auf dem Auswandererbahnhof
Kuhleben sollte sich der Gendarmerie-Lewandowsky haben
zu schulden kommen lassen, der sich jetzt vor dem Komman-
dantengericht in Spandau zu verantworten hatte. Die
Anzeige war vom Medizinalrat Dr. Jänicke-Spandau ausge-
gangen, der im Dienste des Norddeutschen Lloyd die Aus-
wanderer zu untersuchen hatte. Er wollte in fünf Fällen be-
obachtet haben, wie der Angeklagte die eben ange-
kommenen Auswanderer ohne jede Veran-
lassung in groblicher Weise mißhandelte. Ein
anderer Arzt hatte angeblich einen weiteren Fall beobachtet,
der Desinfektor Trapp sogar zwanzig Fälle. Die
übrigen zwölf Belastungszeugen wußten nichts Wesentliches
zu bekunden, dagegen wurde dem Angeklagten von seinem
Borgesetzten das beste Zeugnis ausgestellt. Während der
Vertreter der Anklage drei Wochen gelinden Arrest bean-
tragte, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung in
bezug auf die ihm zur Last gelegten Mißhandlungen; er ver-
urteilte L. aber wegen einer beleidigenden Äußerung gegen
den Vertreter des Norddeutschen Lloyd zu zwei Tagen ge-
linden Arrests. Somit ist wieder einmal „gerichtsseitig“ fest-
gestellt, daß Kuhleben für russische und galizische Auswanderer
der reine Paradiesgarten ist.

Offizier und Rekrut. Vor dem Kriegsgericht der achten
Division in Halle a. S. war am 29. Mai der Leutnant
Curtius v. Kretzsky vom 3. Bataillon des 72. Infan-
terieregiments in Bernburg angeklagt, der am 16. Mai
gelegentlich einer Bataillonsübung bei Gebersdorf (Anhalt)
dem Rekruten Schiller einen Schlag mit dem Sä-
bel, der allerdings in der Scheide steckte, gegen die
Schläfe versetzte, daß der Verletzte 1 1/2 Stunden mar-
schunfähig wurde. Dem Antrage auf Ausschluß der Öffentlich-
keit wurde nur insofern stattgegeben, daß die persönlichen
Angelagen hinter verschlossenen Türen erörtert wurden,
um dem berechtigten Ehrgefühl des Ange-
klagten Rechnung zu tragen. Der Angeklagte
räumte die Tat ein, meinte aber, er hätte sich nicht gegen den
Kopf, sondern gegen den Helm schlagen wollen. Schiller sei
beim Auswärmen in einen verkehrten Zug geraten und
habe auf einen Zuruf noch gelacht. Dieses Lachen habe er,
der Leutnant, als Achtungsverletzung angesehen, wodurch er
in große Erregung geraten sei. Der Mißhandelte befand,
daß der Schlag ein fester gewesen sei und ihm, dem Geschla-
genen, schwindlig wurde. Stabsarzt Friedrich nahm den
Launelnden, der nicht mehr laufen konnte, mit auf seinen
Wagen und ließ Kopftüchtungen machen. Nach 1 1/2 Stun-
den sei Schiller, der sich einen Tag schon mußte, wieder
dienstfähig gewesen. Interessant war die Befragung des
Stabsarztes: Ich habe mich dann um den Mann
nicht mehr gekümmert, damit er nicht auf den
Gedanken kommen sollte, er sei eine inter-
essante Persönlichkeit. Unter Berücksichtigung des
Dienstalters, der Gerechtigkeit und des erregten Gemüths des
Angeklagten wurde ein „minder schwerer Fall“ als vorlie-
gend angenommen und auf 14 Tage Stubenarrest
erkannt.

**Fanzinisierte Zentrum-Nachlinge erhalten den Schutz
des § 193!** Vor dem Schöffengericht in Rheinbach
(Regierungsbezirk Köln) hatten sich zwei eingeschworene Zen-
trumsmänner, der Kottener Arbeiter Mahlerberg, sowie der Land-
wirt und Schiedsmann Depen wegen Mißhandlung
zu verantworten. Am 30. Dezember v. J. wurden von drei
Bonner Genossen in dem im Kreise Rheinbach gelegenen
Oberdrees-Wahlflugsblätter verbreitet. In jenen
frommen Bezirken, wo das Zentrum herrscht und der Parver
die Politik macht, ist das Verteilen sozialdemokratischer Flug-
blätter mit Lebensgefahr verbunden. Das erfuhren auch die
drei Bonner Genossen. Kaum hatten sie ihre Arbeit be-
gonnen, als sich auch die frommen Bauern schon zusammen-
rotteten und gegen die drei einen heroischen Kampf führten.
Von toben Beschimpfungen gingen sie bald zu Tätlich-
keiten über; Schneebälle und Ziegelsteine dienten als
Wurfgeschosse, einer unserer Genossen wurde brutal zu Boden
geschlagen, sein Hut wurde ihm entrissen und zerstampft, die
Flugsblätter schichtete man auf einen Haufen und zündete sie
an, wie einmündig die Scheiterhaufen der Hexen oder der
Keger. Eingehend und johlend umtanzte die fanatisierte
wilde Horde das Feuer. Einer der mißhandelten Genossen
wollte in dem Hause des Ortsvorstehers Schutz suchen; der
oben genannte Schiedsmann Depen riß ihn jedoch
gewaltig zurück und schrie, er habe dort nichts zu suchen.
Noch außerhalb des Dorfes wurden die flüchtenden Genossen

von der Bauernhorde mit Steinen attackiert. Sie
erstatteten bei der Staatsanwaltschaft Anzeige und stellten
Strafantrag. Von den Haupttäten konnten sie nur einen
der Staatsanwaltschaft namhaft machen; die Ermittlung der
übrigen mußten sie dem Staatsanwaltschaftlichen Eifer überlassen.
Sie erhielten schließlich den Bescheid, daß nicht festzustellen
gewesen sei, wer eigentlich die Flugsblätter weggenommen
habe; dagegen sei gegen zwei Personen das Strafverfahren
wegen gefährlicher Mißhandlung eingeleitet. Trotz dieser
Inklamation lautete die Anklage nur auf einfache Mißhand-
lung. Vor Gericht ergaben die zeugeneidlichen Aussagen der
drei Mißhandelten, daß sich die Bauern tatsächlich wie die
Wölben benommen hätten. Der Schiedsmann Depen hatte
die Dreistigkeit, für seine Kommitaten Wahrung berechtigter
Interessen in Anspruch zu nehmen, da er es als eine Be-
leidigung aufgefaßt habe, daß jemand in einem katholischen
Dorfe sozialdemokratische Flugsblätter verbreite (!) Auch die
als Zeugen vernommenen Bauern mußten die Mißhand-
lungen zugeben. Der Vertreter der Anklage, ein im Examen ver-
unglückter Referendar, der zur Zeit den beurteilten Rheinbacher
Blüthenmeister vertritt, beantragte gegen die Kohlinge je
10 Mark Geldstrafe, und diesem Antrage entsprach
das Gericht, trotzdem es in der Urteilsbegründung anerkannte,
daß es sich um einen ebenso bedauerlichen wie
rohen Erzeß gehandelt habe! Der Schutz des § 193 sei
den Angeklagten zuzubilligen, da sie geglaubt hätten, sich
in Wahrung berechtigter Interessen zu befinden. — Eine solch
unerhörte milde Beurteilung gemeiner Rohheiten ist wohl noch
kaum dagewesen! Man bedenke, bei welcher geringfügigen An-
lass gegen streifende Arbeiter mit Landfriedensbruch-
prozessen vorgegangen wird. Hier lag unzweifelhaft nach
der bisherigen Praxis der Anklagebehörden und Gerichte
neben den anderen Straftaten auch schwerer Land-
friedensbruch vor. Noch unbegreiflicher ist die Zubi-
lligung des § 193 bei schweren Mißhandlungen, während der
§ 193, der überdies seinem klaren Wortlaute nach nur bei
Beleidigungsprozessen anwendbar ist, den angeklagten So-
zialdemokraten auch bei Wahrung der allerberechtigtesten
Interessen von den Gerichten regelmäßig versagt wird.
Das Urteil zeigt geradezu aufdringlich, daß wir eine
Klassenjustiz haben.

Freigesprochen. Die Essener Strafkammer hat, wie
die „Köln. Ztg.“ berichtet, den Baumunternehmer Karl Fritz
und den Oberpostler Joseph Wolf freigesprochen, die
beschuldigt waren, durch Fahrlässigkeit den am 9. September
1905 erfolgten Einsturz des Neubaus des Justizrats Nie-
meyer in der Surmainsgasse verschuldet zu haben, bei dem
drei Arbeiter getötet wurden.

Aus Nah und Fern.

Aus Angst vor dem Hungertode versuchte sich in
Frankfurt a. M. eine 71jährige Witwe mit ihrer 38-
jährigen Tochter zu vergiften. Der Mann der Witwe,
namens Rieck, war vor Jahren einer der größten Wecker
Stettins, fallierte aber zuletzt und starb. Die Witwe kam
nach Frankfurt und geriet bald in die bitterste Not. Man
sah die beiden Frauen, die zu Morphium gegriffen hatten,
auf ihren Betten liegend vor. Der Arzt hofft aber, sie am
Leben erhalten zu können.

Überfall. In der Nacht überfiel eine aus 20 Mann be-
stehende Räuberbande das einem polnischen Gutbesitzer
gehörige, auf russischem Boden belegene Gut Ogdronen.
Der Gutbesitzer und dessen Frau wurden
getötet. Zwischen den Räubern und dem Gestade kam
es zu einer förmlichen Schlacht, bei der vier
Räuber und drei Knechte getötet und mehrere
Personen verwundet wurden. Die übrigen Räuber entkamen
unter Mitnahme einiger tausend Rubel.

Straßenbahn und Leichenwagen. In Gladbach ist
auf der abschüssigen Krefelder Straße ein Straßenbahnwagen
mit einem Leichenwagen zusammengestoßen. Der Kutscher
des Leichenwagens fiel in eine zerklüftene Scheibe des
Straßenbahnwagens und wurde am Kopfe stark verletzt. Der
Leichenwagen wurde erheblich beschädigt, der Sarg fiel zur
Erde und mußte zusammengenagelt werden.

Soldatenselbstmord. Erschossen hat sich in Mainz
am Fort Philipp der auf Posten stehende Soldat Schrei-
ber von der 7. Kompanie des 117. Infanterieregiments. —
Warum?

Selbst gerichtet. Ein Mann mit Namen Heinrich
Hahn, der kürzlich in Hannover verhaftet wurde, ist als
der Täter eines vor 14 Jahren in der Umgebung von Berlin
an einem Fuhrmann verübten Raubmordes festgestellt
worden. Er sollte nach Berlin überführt werden, hat sich
aber in der vergangenen Nacht im Gefängnis erhängt.

Schweres Eisenbahnunglück. In Corunna über-
fuhr ein rangierender Eisenbahnzug an einer Weikreuzung
ein Fuhrwerk, in dem sich neun Frauen befanden; die
Frauen wurden sämtlich getötet.

Ein Wutanfall packte ihn, der ihn braunrot im Gesicht
machte. „Herr was haben Sie getan!“ brüllte er abermals
und faßte ihn an beiden Schultern. Ebenso nachhaltig
hatte damals Graf Luz die mächtige Kraft seines Armes
verspürt. „Herr, Sie sind ein elender Wortbrüchiger“, brach
er aufs neue, fast heiser vor Zorn, hervor. Und er schüttelte
ihn und hob ihn dann ferngerade vom Stuhl empor. „Ver-
schweigen Sie mir nichts, sagen Sie mir alles. Was haben
Sie meiner Tochter gesagt?“ Als er aber sah, daß Passen
sich durchaus nicht wehrte, sondern ihn nur wie bedauernd
anlächelte, ließ er von ihm ab. Und sofort kam seine Heftig-
keit, als er mit ringenden Händen auf- und abging.

Passen setzte sich wieder und ließ ihn ruhig austoben.
Dann aber begann er aufs neue: „Sie benehmen sich nicht
gerade schön gegen Ihren zukünftigen Schwiegersohn, der
oberdrein noch Gast in Ihrem Hause ist. Wenn Sie aber
durchaus eine Kraftprobe an mir vornehmen wollten, so hätte
ich Ihnen vorher sagen können, daß mich das sehr kalt
lassen würde. Sie sind unzweifelhaft der Stärkere von uns
beiden. Sie können mich töten, erdroffeln, oder was Sie
sonst noch wollen, — aber meine offene Meinung bis zum
letzten Atemzuge werden Sie mir dadurch nicht rauben. Sie
können übrigens ganz beruhigt sein. Otti hat keine Ahnung
von dem dunklen Schleier, der über dem Gesicht ihrer
Mutter liegt. Ich machte den Fehler sofort wieder gut, in-
dem ich sie in dem Glauben ließ, sie hätte sich in dem Namen
verhört. Mir aber, Herr Dulter, ist der Schleier gelüftet
worden. Und deshalb sage ich Ihnen nochmals; Sie sind
der Held in jener Erzählung. Nicht Ihre Frau hat sich er-
schossen, sondern Sie haben es getan. Daran glaube ich, so
wahrhaft Sie eines Tages süßen werden. Und nicht eher
will ich von Ihnen gehen, bis Sie mir gesagt haben werden:
„Ja, ich war es“, und bis ich Ihnen wie ein Sohn ver-
zeihungsvoll die Hand gedrückt haben werde. — Nun ge-
statte ich Ihnen, sich nochmals an mir zu vergreifen.“
Er stand aufrecht vor ihm, als wollte er ihn zu einem
neuen Angriff herausfordern. Aber mit Dulters' Kraft war
es vorbei. Erschöpft sank er auf einen Stuhl vor seinem
Schreibtisch und starrte vor sich hin.

Wichtig aber, nach einem langen Schweigen, erhob er
sich wieder, umschlang Passen, lehnte, schwach geworden wie
ein Verzweifelnder, seinen Kopf an dessen Brust und sagte:

„Ja, seien Sie mein Sohn, ich bitte Sie darum. Aber
auch mein Freund, mein junger lieber Freund! Sie
sind der einzige Mensch auf Gottes weiser Erde, der
es wissen soll. Ja, — mein Elend war es, das
ich Ihnen damals schilderte. Ich habe meine Frau
erschossen, aber nicht wie ein gemeiner Mensch, sondern
wie einer, dessen Herz selbst aufschrie vor Todessehnsucht.
Und was für ein Leben hab' ich danach geführt! Tausend-
fach schlimmer, als der Ausfahige, der sich wenigstens öffen-
lich bemitleiden lassen kann. Ich aber habe mein Leid mit
herumgetragen und habe es niemand klagen können. Wo
ich lagern mußte, da erstreckte ich vor Scufzern, da weinte ich
innerlich. Und alles, alles meiner armen Otti wegen. Und
nun, wenn Sie wollen, gehen Sie und sagen Sie es ihr.
Verschweigen Sie es ihr aber nicht, was für einen tief un-
glücklichen Vater sie hat.“

Und als ihn Passen dann wieder sitzen sah, wie er die
Hände vor das Gesicht geschlagen hatte, war er tief er-
schüttert. „Nein, ich werde es nicht tun“, sagte er. „Ich
schwöre Ihnen bei meiner Liebe zu Otti, daß für ewig alles
in meiner Brust verschlossen sein soll, was Sie mir hier ge-
sagt haben. Ich spreche Sie frei von aller Schuld, denn
Sie haben ohne Bewußtsein gehandelt. Ja, ich will Ihre
Freund sein. Ein junger, aber ein wahrer Freund. Und so
lassen Sie uns jetzt hinauf zu Ihrer Tochter gehen, damit
Sie sich über unsere Einigkeit freuen.“

Dulter schüttelte mit dem Kopf. „Lassen Sie mich
noch eine Weile, geben Sie, ich komme nach.“ Einer plötz-
lichen Eingebung folgend, umarmte er Passen abermals,
küßte ihn auf den Mund und schob ihn sanft zur Tür
hinaus.

Seit diesem Tage klammerte sich Dulter an Passen wie
an einen Retter in höchster Not. Er betrachtete ihn wie
einen Seelenanker, auf dessen Festigkeit er unerlöschlich
bauen dürfe. Alles Mißtrauen gegen ihn war verschwunden,
und er dachte oft darüber nach, wie er gerade diesen Mann
von Anfang an so verkannt haben konnte. Im Innern ver-
lachte er nun seine Menschenkenntnis, mit der er sich so oft
gebrüht hatte. Was war all' seine Rücksichtslosigkeit, mit
der er immer sein Ziel erreicht hatte, gegen den Mut dieses
Menschen, der ihn furchtlos zu einem Geständnis gezwungen
hatte.

Zwei Raubankfälle wurden in München am hellen
lichten Tage ausgeführt. Der erste Raub galt einem
Kassaboten, der auf der Tramabahn nach einem Vor-
ort fuhr. Der Räuber wurde zur Polizei gebracht; es ist
ein gutgekleideter Amerikaner im Alter von 30 Jahren. In
dem zweiten Falle handelt es sich um einen Bauern, dem
eine Briefstafel mit 30000 Mk. geraubt wurde. Es ge-
lang aber bald, einen der Räuber zu verhaften.

Ein Polizeiwirt aus Wigenhausen. Drei Schulknaben
in Wigenhausen (Provinz Hessen) wurde ein Strafman-
dat zugestellt, lautend auf eine Geldstrafe von drei
Mark, im Unvermögensfalle auf einen Tag Haft. Das
wunderbare Dokument, ausgestellt von der Polizeiver-
waltung zu Wigenhausen, hebt an: „Sie haben am 5.
Mai d. J. in Wigenhausen auf einem Burgturme,
dem sogenannten Eulenturme, ein rotes Taschentuch
als Fahne aufgesteckt und dadurch groben Unfug
verübt.“ Das ist leider kein Witz, wie eingangs zu lesen ist,
sondern ernste Wirklichkeit, denn die „Übertretung“ wird, wie
es weiter auf dem Strafmandat heißt, bewiesen durch
den Gendarmeriewachmeister Krämer. Glückliches
Preußen, wo schnurrebärtige Gendarmen und fürsorgliche
Polizeiverwaltungen mit Argusaugen darüber wachen, daß
der Bestand des Reiches nicht durch Schnupftücher schwen-
tende Schulknaben gefährdet wird!

Blutiger Streit zwischen Arbeitern und Unternehmern.
Aus Trier wird unterm 23. Mai berichtet: Im Streit
mit Ausständigen schloß der Zimmermeister
Moser in Kombach auf die Arbeiter, verletzte einen
tödtlich und einen zweiten schwer. — Dem Berliner „Lokal-
anzeiger“ zufolge kam es in Wolfratshausen im
Startal zwischen einem Aufseher und Wasserbauarbeitern
wegen Lohnforderungen zu einem blutigen Konflikt. Der
angeblich bedrohte Aufseher wies warnend darauf hin, daß er
eine geladene Waffe bei sich führe. Als Antwort hieb ihm
ein Arbeiter mit einem Spaten über den Kopf. Nunmehr
feuerle der Aufseher und verletzte den anderen Arbeiter
tödtlich. Der Angreifer des Aufsehers wurde verhaftet.

Ein grauenhafter Unfall ereignete sich nach lothringischen
Blättern in Großlittersdorf (Kreis Saargemünd)
in der Brachschens Ziegelfabrik. Die 15jährige Ar-
beiterin Brette, die älteste Tochter einer kinderreichen
Familie, wurde in Thonmachwerk der Fabrik von der
Walze ergriffen und, ohne daß es jemand merkte, auch
völlig zerrieben und vernichtet. Die Arbeiter
wurden erst auf das Unglück aufmerksam, als in der Ziegel-
masse Blut, Haare und Fleischstücke zum Vorschein kamen.
Das Kind war erst 14 Tage in der Fabrik beschäftigt und
trotzdem hatte man es allein auf einen so gefährlichen Posten
gestellt! Wer zieht hier die Verbrecher zur Rechenschaft?

Ungebühr vor Gericht. „Nun laufe Die einen Strich
und hänge Dich!“ rief am Montag im Schöffengerichts-
saale zu Jena ein Arbeiter seiner 16jährigen Tochter zu, als diese
wegen eines Eigentumsvergehens zu einer Freiheitsstrafe ver-
urteilt worden war. Diese Bemerkung betrachtete das
Schöffengericht als „Ungebühr vor Gericht“ und verhängte
über den Mann, der wegen Hehlerei in der gleichen Sache
selbst bestraft wurde, die höchste zulässige Ordnungsstrafe:
eine sofort zu verbüßende dreitägige Haft-
strafe. „Ich habe das gesagt, weil das Leben meines Kin-
des nunmehr verpfuscht ist!“ sagte der Arbeiter noch, bevor
er sich abführen ließ. — Der heilige Bureaucratismus zeigt
durch solche durchaus ungerade Maßregeln, die er zum
Schutze seiner Würde vornehmen zu müssen glaubt, wie drin-
gend notwendig die Reform unseres Strafverfahrens an
Haupt und Gliedern ist. Verlangt in der Tat die Gebühr
vor Gericht, daß ein Vater mit seinen Gefühlen vor dem
Gericht zurückhält?

Mit Wolfenbrüchen verbundene Stürme setzten große
Strecken Land in Texas meilenweit unter Was-
ser. Der Eisenbahnverkehr stockt, viele Häuser sind zerstört
und fortgeschwemmt.

Ein Monster-Prozess. In New York sind 16 frühere
Direktoren und andere Beamte der Equitable-Lebensver-
sicherungs-Gesellschaft wegen Fälschung und Meineids ange-
klagt worden.

Durch einen Erdbeinsturz bei Kanalarbeiten in
Jena wurden drei Arbeiter verschüttet. Einer
von ihnen ist bereits gestorben.

Ein wirksames Mittel, die Herabsetzung der
Schweinefleischpreise von den Metzgermeistern zu
erzwingen, haben dieser Tage auch die Landwirte von
Nordheim im württembergischen Oberamt Brackenheim
in Anwendung gebracht. Sie haben sich entschlossen, selbst
Schweinefleisch auszuschlachten und das Bünd 10 Pf.
billiger als im Laden zu verkaufen. Das zog. Die
Metzgermeister beantragten den Befehl der Landwirte so-
fort mit einem Preisabschlag von 15 Pf., pro Pfd.;
das Pfd. Schweinefleisch kostet dort jetzt nur noch 55 Pf.

Dulter's fühlte sich merkwürdig erleichtert. Er wurde
nicht mehr von dem Anglitzgefühl gepeinigt, wie früher,
— er kam sich wie erlöst vor von einem dumpfen Alp, der ihn
jahrrelang, auch in wachem Zustande, gedrückt hatte. Ein
einziges Wort hatte ihn verzehret und ihn freigesprochen
von böser Absicht. Das war zwar wie ein Sandkorn in der
Wüste, wie ein Tropfen im Meere, denn so groß wie Meer
und Wüste waren, so groß dünkte ihm selbst noch seine
Schuld, — aber er trug die schwere Bürde nicht mehr allein
mit sich herum, und das war es, was ihn stärkte und
erhob.

Was ihm bisher gefehlt, woran er so lange gekrankt
hatte, — das fühlte er jetzt erst, seitdem ihm Passen zum
Vertrauen geworden war. Es war ihm, als käme ihm all-
mählich Genesung von dem furchtbaren aller Leiden: von
der Gewissensschuld. Das Trosteswort, er habe ohne Be-
wußtsein gehandelt, erschien ihm wie der Schlüssel zu einer
geheimnisvollen Pforte, die er stets hatte öffnen wollen,
ohne den rechten Weg zu finden. Ja, er hätte es vor dem
Angesicht des Ewigen beschwören können, daß er damals
wie in einem bewußtlosen Zustande gehandelt habe.
Man tötet das Liebste nicht, wenn die Vernunft nicht um-
schattet ist.

Was ihn unwiderstehlich zu Passen hinzog, war die an-
dauernde Ergebenheit, die dieser ihm nun entgegenbrachte.
Dante es früher den Anschein, als nähme er sich hin und
wieder Rechtheiten heraus, die durch die ganze Art seines
Wesens zu entschuldigen waren, so zeigte er jetzt eine gewisse
Sanftmut in seinem Benehmen, was sich wie eine zarte
Rücksichtnahme auf Dulter's ausnahm. Er wollte ihm damit
zu verstehen geben, daß er in seiner Achtung durchaus nicht
gesunken sei.

„Wissen Sie was,“ sagte er einige Wochen nach der
Verlobung, als man über die Festsetzung des Hochzeitstages
beriet, „wenn Ihnen zwölftausend Mark jährlich zu viel
sein sollten, so würde ich mich auch mit weit weniger be-
gnügen. Otti ist ja etwas verwöhnt, aber ich bin überzeugt,
daß sie damit einverstanden sein wird. Auch das Meuble-
ment braucht nicht so prunkvoll zu sein. Ich bin wahrhaftig
nicht verwöhnt. Sie sollen nicht denken, daß ich nun gleich
hoch hinaus will.“

(Fortsetzung folgt.)



St. Lorenz

erstes und ältestes
Motor- u. Fahrradhaus

Nur noch kurze Zeit dauert mein
Riesen-Ausverkauf

wegen Neubau des Geschäftshauses,
daher verkäufen Sie nicht, mein großes
Lager in Fahrrädern und Ersatzteilen
zu besetzen. Da können Sie sich von
den billigen Preisen und guter Quali-
tät überzeugen. — Sie erhalten bis zu
20 Prozent Rabatt.

H. Benthien

Fackenburg Allee 53.
Während des Neubaus: schrägüber.

Klein-Mühlen bei Schwartau.
Arbeiter-Häuser nach Zeichnung
sowie Baupläne.
Gesunde Lage. — 10 Minuten v. d. Chaussee.
Bill. u. ger. Anz. d. **Helm. Soroe**, Schwartau

Auf Kredit

Herren-Anzüge Mk. 6 Anz. an
Herren-Überzieher - 6 - -
Herren-Hosen - 3 - -
Knaben-Anzüge - 3 - -
Damen-Jackets - 3 - -

Manufakturwaren
Sport- u. Kinderwagen
in Wochenraten von Mk. 1 an.

Möbel für Mk. 98 Anz. Mk. 12
Möbel - - 195 - - 24
Möbel - - 258 - - 35

Alte Kunden ohne Anzahlung.

H. Kesten

unt. Johannisstr. 70, 1.

Kein Laden- — Ungeniehter Eingang.

Carl Folkers

Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25.

Vollständige Wohnungseinrichtungen.

Selbstgefertigte Arbeiten.

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Weitgehendste Garantie.

Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.

Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.

Bei Barzahlung Rabatt.

Teilzahlung gestattet.

Gebe rote Lubeca-Marken.

Achtung!

Lokal-Verband
der Hafenarbeiter Lübeds.

**Mitglieder-
Versammlung**

am Montag, 3. Juni 1907,

abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstrasse 46-52.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines ersten Vorsitzenden.
2. Eingegangene Sachen.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Kaffeehaus Moising.

Jeden Sonntag:

Freies Tanzkränzchen

Friedrichshof.

Jeden Sonntag:

Tanz.

≡≡≡ Elegante ≡≡≡

Herren- u. Knaben-Garderobe.

Herren-Jackett-Anzüge 9⁰⁰ 13⁰⁰ 19⁰⁰ 23⁰⁰ bis 58⁰⁰ Mk. | Herren-Beinkleider 2⁰⁰ 3²⁵ 5⁰⁰ 7⁰⁰ bis 18⁰⁰ Mk.
Herren-Rock-Anzüge 26⁰⁰ 32⁰⁰ 39⁰⁰ 45⁰⁰ bis 62⁰⁰ Mk. | Jünglings-Anzüge 5⁰⁰ 9⁵⁰ 14⁰⁰ 19⁰⁰ bis 36⁰⁰ Mk.
Herren-Sommer-Paletots 11⁰⁰ 16⁰⁰ 22⁰⁰ 29⁰⁰ bis 48⁰⁰ Mk. | Knaben-Anzüge 2⁰⁰ 3⁵⁰ 5⁰⁰ 7⁵⁰ bis 24⁰⁰ Mk.

Regenröcke und Pelerinen aus Gummi und Loden.

Rote Lubeca-Marken oder 4%.

Spille & v. Lühmann,

Lübeck, Sandstrasse 17.

✱ ✱ ✱ Grösstes Spezial-Haus am Platze. ✱ ✱ ✱

Allgem. Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft.

Betriebsverwaltung Lübeck.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir ab 1. Juni d. J. versuchsweise auf der Haupt- und Holstentorlinie regelmäßige Spätwagen verkehren lassen und geben nachstehend die Abfahrtszeiten derselben mit ihren Anschlüssen an die hier eintreffenden Nachtzüge bekannt.

Hauptlinie.

Richtung: St. Gertrud—St. Jürgen.

Abfahrt
vom Kirchhof nach Krankenhaus 1040 1140
von Roedstr. " " 1110 1215

Abfahrt vom Kohlmarkt
nach Krankenhaus 1050 1120 1150 1225

Richtung: St. Jürgen—St. Gertrud.

Abfahrt
vom Krankenhaus nach Kirchhof 1110 1215
" " " Roedstr. 1140 1240

Abfahrt
vom Kohlmarkt nach Kirchhof 1120 1225
" " " Roedstr. 1150 1250

Holstentorlinie.

Abfahrt vom
Kohlmarkt n. Schwartauer Allee 1040 1125
" n. Krempeisdorf 1055 1155

Abfahrt von
Schwartauer Allee n. Kohlmarkt 1110 1210
Krempeisdorf nach " 1135 1225

Die letzten drei Wagen der Holstentorlinie 1135, 1210 und 1225 haben Anschluß an die in Lübeck eintreffenden Eisenbahnzüge:

1137 Uhr von Büchen,
1215 " " Mecklenburg,
1230 " " Hamburg,

sowohl nach dem Burg- als auch nach dem Mühlentor.
Fahrpreis 20 Pfg. oder 2 Marken pro Person.

Auf der

Israelsdorfer Linie

werden für Gesellschaften und Vereine bis nachts 2 Uhr Sonderwagen auf vorherige Bestellung zu mäßigen Preisen gestellt.

Lübeck, den 27. Mai 1907.

Die Betriebsverwaltung.



Zu allen Festlichkeiten

als Geburtstage, Gesellschaften, Verlobungen,
Hochzeiten und Kindtaufen empfehlen wir
unsere vorzüglichsten Biere in den beliebtesten

Bierfass-Automaten

a 5 und 10 Liter Inhalt.

Sämtliche Biere in den Bierfass-Automaten
stehen beständig unter Kohlendruck
und halten sich daher in angebrochenem
Zustande ca. 8 Tage wie frisch vom Fass.

Wir führen:

Wilkenches Braubier, Lücksches,
Elbschloss- und Münchner Bier.

Dr. Thompson's Seifenpulver

Marke Schwan
ist

praktischen Hausfrauen
unentbehrlich.

Zu haben in allen besseren Geschäften.

Sämtliche Kohlpflanzen, sowie Sellerie
und Broc, Rotebete und Steckrüben,
Blumenpflanzen billig zu verkaufen.
Zinkenstraße 3.

Es ist Tatsache, daß ich die meisten Ver-
lobungs-Ringe an meine Arbeiter-
Kundschaft verkaufe.
G. Creutzfeldt, Goldschmied, Sandstr. 4.

Central-Hallen.

Dankwartigrube 20—22.

Jeden Sonntag:

Großer Tanz

in beiden Sälen.

Anfang 4 Uhr.

WAISENHOF,

Fackenburg Allee 56.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ende 12 Uhr.

v. Robowski.

Louisenlust.

Morgen Sonntag:

Große Tanz-Musik

W. Gloe.

Flora.

Morgen Sonntag:

Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

Max Siems.

Stockelsdorfer Markt.

Montag, den 3. Juni

Gasthof „Drei Kronen“ Große Tanz-Musik.

Stockelsdorfer Markt.

Montag, den 3. Juni

Große Tanz-Musik

Hierzu ladet freundlichst ein

E. Rottgardt.

Brauerei Fackenburg

Heute Sonntag:

Grosses Konzert u. Ball.

Musik vom Inf.-Regt. Herzog von Holstein,
Holsteinisches Nr. 85.

Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.

„Hansa-Halle“

Fackenburg Allee 100/104.

Jeden Sonntag: Gr. Konzert

mit nachfolgendem

Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Eintritt frei.

H. Lüth.

Quartettverein Amicitia.

Gesellschafts-Abend

am Sonntag, den 2. Juni
im Lokal „Wakenitz-BelleVue“.

Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.
Der Vorstand.

**Zentral-Verband der Fleischer
und Berufsgenossen Deutschlands.
(Zahlstelle Lübeck)**

**Einladung zum
Sommer-Fest**

verbunden mit
Preisschießen und Damenvergnügen mit nachfolgendem Ball
**am Sonntag den 2. Juni 1907
im Lokale „Tiergarten“.**

Von 4 bis 8 Uhr Konzert, nachdem Ball.
Während des Konzerts: **Tanzunterhaltung.**
Herren-Karte 50 Pfg., wofür eine Dame frei.
Eintritt zum Konzert à Person 10 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein

Das Komitee.

Transportarbeiter-Verband.

**Ausflug per Dampfer nach Ober-Büßau
(Lokal des Herrn H. König)
am Sonntag, den 9. Juni 1907.**

An dem Fest beteiligt sich der „Arbeiterverein Moorgarten“.
Abfahrt vom Trade-Bavillon präzis 1 1/2 Uhr. Rückfahrt 9 Uhr.
Preis à Person 60 Pfg., Kinder über 6 Jahre 10 Pfg.
Schluß des Kartenverkaufs am Donnerstag, den 6. Juni.
Kinder- und Sportwagen dürfen auf dem Dampfer nicht mitgeführt werden.

Das Komitee.

Einladung zum

**Sommerversnügen u. Ball
der Steinsetzer u. Berufsgen.**

(Filiale Lübeck)
verbunden mit Preisschießen für Herren und Damen
am Sonntag den 9. Juni, im Restaurant „Tiergarten“.
Herrenschießen von 11 bis 1 vorm. und von 4 Uhr nachm. an.
Anfang des Balles 7 1/2 Uhr.

Das Komitee.

Neu-Lauerhof Tanzkränzchen.
Heute Sonntag:
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.

**Einladung zum
Ball der Löpfer Lübeds
am Sonntag, den 9. Juni,
im Lokale des Herrn Fürbörter,
„Wakenitz-Bellevue“.**
Ballanfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt für Herren 60 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
Um rege Beteiligung bittet

Das Komitee.

Moisling.

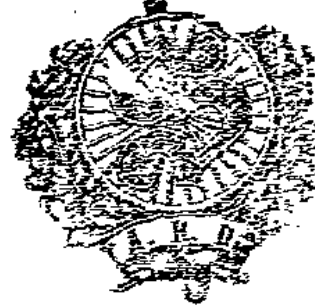
Zum
BALLO

der freiwilligen Feuerwehr
verbunden mit Theateraufführungen,
am Sonntag, den 2. Juni d. Js.,
im Lokale des Kameraden Schiering,
Anfang 6 Uhr.
ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Achtung!

Achtung!
Einladung
zum
Ausflug und
Stiftungsfeier
des
Arbeit.-Radf.-Vereins
„Kehrwieder“

zu Selmsdorf,
verbunden mit Korsofahrt, Preisschießen,
Kunst- und Reigenfahrten mit nachfolgendem
Ball
am Sonntag, den 9. Juni 1907,
im Lokale des Herrn Doll in Schönberg.
Am 9 Uhr Auftreten des Kunstfahrers
J. Austin aus Lübeck.
Anfang der Korsofahrt 4 Uhr vom Vereins-
lokal bei W. Bahr in Selmsdorf.
Anfang des Balles 6 Uhr, Ende 2 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Fest-Komitee.



**Einladung zum
Sommer-Vergnügen
der Bauarbeiter Lübeds**

verbunden mit
**Konzert und Ball, Kinder-Vergnügen,
Preisschießen für Herren u. Damen,**
am Sonntag, den 9. Juni 1907,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 46-52.
Anfang des Konzerts 4 Uhr. Anfang des Balles 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.

Das Komitee.

**BALL der Schweinegilde zu Lübeck
(Vorstadt St. Lorenz-Nord) u. Gemeinde Vorwerk
im Lokale des Herrn F. Jenkel (Einsegl)**
am Sonntag, den 2. Juni 1907.

Eintritt für Herren 60 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

**20 Pfennig Die Erlebnisse
einer Nihilistin.**

Kinder 10 Pfg. **Anfang 2 Uhr.**

Platz für Fahrräder.

TONHALLE, Schmiedestrasse 20.

Sozialdemokratischer Verein.

Versammlung

Montag, den 3. Juni, abends 8 1/4 Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstr. 46-52.

Tagungs-Ordnung:

1. Abrechnung von der Maifeier.
2. Vortrag des Genossen Schneider: „Arme Kinder“.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

**Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen
und verwandte Berufsgenossen.
Filiale Lübeck.**

Einladung zum Sommerfest

bestehend in Ball und Garten-Konzert
am Sonntag den 2. Juni 1907
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.
Anfang 5 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Das Komitee.

Zentralverband d. Zimmerer Deutschl.

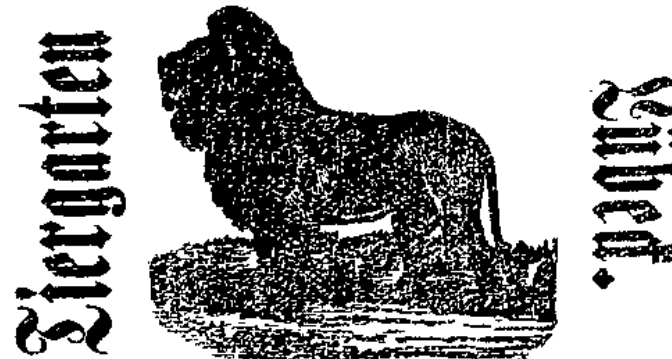
(Zahlstelle Lübeck.)

**Einladung zum
Sommer-Fest und Ball**

verbunden mit Gesangsvorträgen, Preisschießen für Herren, Damen- u. Kindervergnügen
am Sonntag, den 16. Juni,
im Vereinshaus, Johannisstr. 46-52.
Anfang 5 Uhr. Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei. Ende 2 Uhr.
Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
Das Komitee.

Friedrich-Franz-Halle.

Jeden Sonntag:
Familien-Kränzchen
Gustav Gläse



Am Sonntag, den 2. Juni:
Erstes großes Garten-Konzert.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.
Wilh. Grammerstorff.

Universum

Täglich:
Auftreten des Gesangs- und
Hoffen-Ensembles „Medea“.
L. Puls.

Wilhelm-Theater.

Sonntag: 20. Abonnements-Vorstellung.
Neu! Großes glänzender Erfolg!
Rudolf Herzog's
Die Condottieri.
Renaissance-Komödie in 4 Akten.
Vorher: Eine vollkommene Frau.
Anfang 7 Uhr.
Montag: 21. Abonnements-Vorstellung.
Zum vorletzten Male:
Der Erbe von Baskerville.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und
Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten
Artikel: Paul Ewig; für den gesamten
übrigen Inhalt: Johannes Stellung.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr.
Weyer u. Co. Sämtliche in Lübeck.